



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 6. Mai 2009, 13.30 bis 16.57 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 59 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	39 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Markus Würsch, Buochs
Vorsitz:	Landratspräsident Alfred Bossard
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	315
2	Protokoll der Landratssitzung vom 11. März 2009; Genehmigung	315
3	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte; 1. Lesung	315
4	Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, KBBG); 1. Lesung	324
5	Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung)	325
6	Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH1, Gemeinden Stans und Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil	326
7	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	338
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	343
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	345

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Die Stanser Musiktage gehören der Vergangenheit an. Über 30'000 Besucher konnten mit diesem Anlass angelockt werden. Seien es Musikliebhaber, Liebhaber der kulinarischen Leckerbissen oder die Liebhaber des Flanierens. Es hatte wiederum für alle etwas. Um den Anlass bewältigen zu können und dass auch der finanzielle Rahmen einigermaßen stimmt, braucht es heute rd. 700 Helfer. Den Entscheid des Organisationskomitees, einmal die Helfer ins Rampenlicht zu stellen, erachte ich als geniale Idee und schöne Geste an all die guten Geister im Hintergrund. Stellvertretend für alle Organisationskomitees welche in unserem Kanton die verschiedensten Anlässe mit vielen freiwilligen Helfern durchführen, möchte ich dem OK der Stanser Musiktage und allen Helfern danken und weiterhin viel Erfolg wünschen.

In den letzten Jahren konnten wir uns über eher moderate Anstiege der Krankenkassenprämien freuen oder nahmen sie einfach so zur Kenntnis. In Nidwalden stiegen die Prämien seit 2004 um durchschnittlich 3.80%, in der ganzen Schweiz um 2.90%. Trotzdem sind die Durchschnittsprämien in Nidwalden die günstigsten von allen Kantonen. Leider sind diese Zeiten des moderaten Anstieges nicht nur bei uns sondern in der ganzen Schweiz vorbei. Denn auf das nächste Jahr rechnet man mit einem Anstieg der Prämien von rd. 10 - 14%. Dies bedeutet, dass wir alle gesamthaft im nächsten Jahr rund. 2 – 3 Milliarden Franken mehr für die Krankenkassenprämien ausgeben müssen. Ebenso wird damit gerechnet, dass in den nächsten Jahren mit grösseren Erhöhungen zu rechnen ist.

Wieso dieser massive Anstieg. Explodiert sind nicht die Gesundheitskosten. Tatsache ist, dass diese seit Jahren nur nach oben zeigen. Explodiert ist die Prämienpolitik des Bundesrates. Der moderate Anstieg der letzten Jahre war nur möglich, weil die Krankenkassen gezwungen wurden, ihre Reserven abzubauen und so einen unter dem effektiven Anstieg der Gesundheitskosten liegenden Prämienanstieg zu ermöglichen. Dies wäre wohl richtig gewesen, wenn man die Zeit genutzt hätte, um Lösungen der bekannten Probleme zu verabschieden.

Die bisher getroffenen Massnahmen stellen eine Symptombekämpfung und keine Ursachenbekämpfung dar. Jetzt sind die schönen Zeiten vorbei und wir müssen, ob wir es wollen oder nicht, über die Leistungen, über die Kosten und die falschen Anreize diskutieren. Deshalb genügt es nicht, über die Erhöhung der Prämienverbilligungen die Entwicklung abzufedern. Dies bedeutet, dass der Staat wiederum zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen muss. Wenn zudem gesamtschweizerisch 39 % der Haushalte und in Nidwalden rund 43 % der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten, so darf zumindest die Frage gestellt werden, ob an diesem System nicht etwas falsch ist.

Ebenso ist es eine falsche Entwicklung, wenn wir inskünftig pro Arztbesuch eine Pauschale bezahlen müssen. Dies ist eine zusätzliche Kostenerhöhung oder auch indirekte Prämienerrhöhung.

Wenn man den Leistungskatalog anschaut, welcher heute von den Krankenkassen übernommen werden, so sehe ich auch dort Spielraum. Grundsätzlich ist es schon richtig, dass Vorbeugen besser und günstiger ist als heilen. Aber ich bin auch klar der Ansicht, dass eine Eigenverantwortung wahrgenommen werden muss. Jeder Einzelne kann etwas dafür machen, dass er auf seine Gesundheit achtet. Deshalb braucht es nicht noch übertriebene Anreize von den Krankenkassen.

Es ist eine Tatsache, dass wir ein sehr gutes Gesundheitswesen haben. Dies kostet aber auch sehr viel Geld. Es gibt wahrscheinlich kein anderes Land, welches über ein solch dichtes Spitalnetz und über eine solche Ärztedichte verfügt wie wir in der Schweiz. Ob wir es wollen oder nicht, hier ist ein Kostenblock, wo wir ansetzen können.

Geschätzte Damen und Herren, es braucht Mut etwas zu ändern. Im Gesundheitswesen ist es höchste Zeit, von allen beteiligten Akteuren, diesen Mut aufzubringen und keine Symptombekämpfung mehr zu betreiben sondern die Ursachen zu bekämpfen.

Ich orientiere Sie über Aktuelles betreffend parlamentarischen Vorstössen:

Die Kleine Anfrage von Landrat Alois Niederberger, Stans, betreffend Guantanamo-Häftlinge wurde vom Regierungsrat mit Protokollauszug vom 28. April 2009 beantwortet. Der Wortlaut des Vorstosses und die Beantwortung des Regierungsrates wurden Ihnen auf die Pulte gelegt. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements werden Kleine Anfragen im Rat nicht behandelt. Die Beantwortung ist somit zur Kenntnis zu nehmen und der Vorstoss ist damit abzuschreiben.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Alois Niederberger
Dorfplatz 2
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Stans, 11. März 2009

Kleine Anfrage Guantánamo-Häftlinge

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat – allen voran die Aussenministerin Micheline Calmy-Rey – hat den Vereinigten Staaten angeboten, die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen zu „prüfen“. Da die Asylaufnahme letztlich über die Kanton erfolgt, bitte ich im Namen der SVP-Fraktion den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Nidwaldner Regierungsrat unsere Meinung, dass der Bundesrat in dieser Frage (mögliche Aufnahme von Guantánamo-Häftlinge) eigenmächtig vorgeprescht ist?
2. Wurde die zuständige Direktion des Nidwaldner Regierungsrates über die Absichten des Bundesrates informiert?
3. Hat der Nidwaldner Regierungsrat grundsätzlich die Absicht, entlassene Häftlinge aufzunehmen? Oder ist er auch der Ansicht, dass für dieses amerikanische Problem eine amerikanische Lösung gefunden werden muss?
4. Wenn der Nidwaldner Regierungsrat diese Aufnahme grundsätzlich ablehnt – in welcher Form gedenkt er seine Haltung der für dieses Dossier zuständigen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf mitzuteilen?
5. Falls der Nidwaldner Regierungsrat allerdings einer möglichen Aufnahme zustimmt, wie wird er die Sicherheit der Nidwaldner Bevölkerung gewährleisten?

Für die Beantwortung der Fragen zuhänden der Landratssitzung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse
Alois Niederberger

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 266

Stans, 28. April 2009

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarischer Vorstoss. Kleine Anfrage von Landrat Alois Niederberger, Stans, betreffend Guantánamo-Häftlinge. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. März 2009 reichte Landrat Alois Niederberger, Stans, eine Kleine Anfrage betreffend Guantánamo-Häftlinge ein. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 13. März 2009 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Beantwortung**Frage 1:**

Teilt der Nidwaldner Regierungsrat unsere Meinung, dass der Bundesrat in dieser Frage (mögliche Aufnahme von Guantánamo-Häftlinge) eigenmächtig vorgeprescht ist?

Der Bundesrat hat diese Frage ohne Konsultation der Kantone thematisiert.

Frage 2:

Wurde die zuständige Direktion des Nidwaldner Regierungsrates über die Absichten des Bundesrates informiert?

Der Justiz- und Sicherheitsdirektor hat als Mitglied des Vorstandes der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) am 23. Januar 2009 Kenntnis erhalten. Der Vorstand vertrat die Meinung, das

Problem müsse in den USA gelöst werden und es sei nicht an der Schweiz, unkoordiniert mit den andern europäischen Staaten vorzugehen.

Frage 3:

Hat der Nidwaldner Regierungsrat grundsätzlich die Absicht, entlassene Häftlinge aufzunehmen? Oder ist er auch der Ansicht, dass für dieses amerikanische Problem eine amerikanische Lösung gefunden werden muss?

Die Frage wird zu beantworten sein, wenn ein konkretes Gesuch vorliegt. Als Regierungsrat sind wir dem Recht, insbesondere den Grundrechten, verpflichtet. Jeder, der zu unrecht einem Verdacht ausgesetzt wird, hat ein Recht darauf, dass man ihn rehabilitiert. Das können in diesem Fall nur die USA in einem rechtsstaatlichen Verfahren tun.

Frage 4 und Frage 5:

Wenn der Nidwaldner Regierungsrat diese Aufnahme grundsätzlich ablehnt – in welcher Form gedenkt er seine Haltung der für dieses Dossier zuständigen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf mitzuteilen?

Falls der Nidwaldner Regierungsrat allerdings einer möglichen Aufnahme zustimmt, wie wird er die Sicherheit der Nidwaldner Bevölkerung gewährleisten?

Erst im Zeitpunkt der Schliessung von Guantánamo, und wenn es sich vielleicht herausstellt, dass ein ehemaliger Häftling aus persönlichen Gründen nicht in jenem Land leben will oder kann, das ihm derart Unrecht angetan hat, soll die Schweiz prüfen, ob sie im Verein mit andern europäischen Staaten für eine mögliche Aufnahme Hand bieten kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber- Stellvertreter
Hugo Murer

Landratspräsident Alfred Bossard: Mit Schreiben vom 1. Mai 2009 haben Landrätin Doris Marty und Landrat Sepp Barmettler, beide aus Buochs, ein Einfaches Auskunftsbegehren über das Angebot und die Finanzierung der Kindertagesstätten und anderer kinderbetreuenden Einrichtungen eingereicht. Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besteht beim Kanton eine gesamtheitliche Auflistung aller Betreuungsstätten und deren Finanzierung?
2. Wie denkt der Regierungsrat künftig die Organisation, die Koordination und die Finanzierung zu vereinheitlichen?
3. Betrachtet er diese wichtige Aufgabe als Teil der Fachstelle für Gesellschaftsfragen?
4. Gedenkt der Regierungsrat im Budget 2010 Beiträge für obige Anliegen aufzunehmen?

Dieser Vorstoss wird gemäss § 105 des Landratsreglements an der nächsten Landratssitzung vom 27. Mai 2009 traktandiert.

Die Sitzung ist somit offiziell eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Ich stelle die zugestellte Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 11. März 2009; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll vom 11. März 2009 wird genehmigt.

3 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte; 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Anfang des letzten Jahres trat das geänderte Bundesgesetz über die politischen Rechte in Kraft. Auf Grund gemachter Erfahrungen in den Kantonen wurden Vereinfachungen bei den Wahlen gesetzgeberisch aufgenommen. So beispielsweise das Verfahren bei stillen Wahlen oder die Ermächtigung zur Fortführung der elektronischen Stimmabgabe vor allem für Auslandschweizer oder die Vereinheitlichung ihrer Stimmregister.

Für uns heisst das, bis Mitte dieses Jahres eine Anpassung unserer Ausführungsbestimmungen vorzunehmen. Das tun wir mit dem vorliegenden Einführungsgesetz.

Die Vorlage lehnt sich weitgehend an die bestehende Einführungsverordnung des Landrates von 1979 an. Damit konnte auch den verfassungsmässigen Zuständigkeiten im Zuge der Gesetzgebung Nachachtung verschafft werden, nach denen der Landrat Gesetze und der Regierungsrat Verordnungen erlässt.

Die Vernehmlassungsteilnehmer haben nebst einer mehrheitlichen Zustimmung auch einige Änderungen beantragt, die wir geprüft und teilweise auch aufgenommen haben. Diese bereinigte Fassung ist auch der Bundeskanzlei vorgelegt worden, die ihrerseits ebenfalls keinen Genehmigungsvorbehalt gemeldet hat.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese in 1. Lesung zu genehmigen.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Die Kommission SJS hat an der Sitzung vom 9. April 2009 diese Vorlage beraten. Ich verweise auf den Bericht der Kommission vom 20. April 2009, der bei den Landratsakten liegt.

Der Grund für die vorliegende Anpassung ist der Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene, der durch die Änderung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte ausgelöst wurde. Wie bereits vom Justiz- und Sicherheitsdirektor vorgetragen und im regierungsrätlichen Bericht ausführlich beschrieben, handelt es sich hier faktisch um eine Teilrevision der kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Bundesrecht. Da die bisherige landrätliche Verordnung jetzt nach den neuen verfassungsmässigen Zuständigkeiten in ein Einführungsgesetz umgewandelt wird, ist es eben formell ein neues Gesetz unter Beibehaltung von vielen bisherigen materiellen Bestimmungen.

Auf die wesentlichsten Änderungen ist bereits hingewiesen worden; es sind dies: die Eingabefrist von Kandidaturen bis Montag, mittags um 12 Uhr, das zentrale Stimmregister für Aus-

landschweizerinnen und –schweizer, das versuchsweise Ermöglichen der elektronischen Stimmabgabe für alle und das fakultative Sicherstellen von E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer, und daneben noch weitere kleinere Anpassungen.

Die Kommission befürwortet diese wesentlichen Neuanpassungen vollumfänglich und erachtet sie für den Kanton Nidwalden als mass- und sinnvoll umgesetzt. Man kann insbesondere gut nachvollziehen, dass man das E-Voting für alle nicht unbedingt forcieren will, denn es laufen in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich erste Versuche mit drei verschiedenen Systemen. Es ist also noch nichts Ausgereiftes auf dem Markt und deshalb ist Zurückhaltung im Moment der beste Rat.

Zum Minderheitsantrag ist kurz zu sagen, dass die Kommission SJS den politischen Willen, eine Änderung des Proporzgesetzes im Hinblick auf die Einführung des doppelten Pukelsheim einzuleiten, bereits mehrmals nicht hat aufbringen wollen. Die Kommission ist auch heute nicht bereit und will diese Gesetzesänderung nicht, schon gar nicht auf dem Weg der Hintertür gemäss dem Minderheitsantrag. Im Übrigen ist die Frage der Einführung des Berechnungsmodells „Pukelsheim“ beim Verfassungsgericht Nidwalden eine Beschwerde der Grünen Nidwalden eingereicht worden. Die rechtliche Beurteilung wird dann zeigen, ob politischer Handlungsbedarf besteht. Die Frage nämlich, ob in Nidwalden die Verfassung mit dem heutigen Proporzsystem verletzt wird, ist eine rein rechtliche und nicht eine politische. Aus diesem Grunde ist die vorwurfsvoll formulierte und immer wieder gehörte Feststellung, man müsse jetzt die Gerichte bemühen, weil der politische Wille fehle, so nicht richtig. Es ist allein die Aufgabe des Richters, die Frage der Verfassungsmässigkeit zu klären. Und weil Nidwalden über ein Verfassungsgericht verfügt, ist es richtig, dass dieses auch beansprucht wird.

Ich ersuche Sie im Namen der Kommission SJS auf diese Vorlage einzutreten und sie in 1. Lesung ohne Änderungen gutzuheissen.

Die FDP-Fraktion schliesst sich ebenfalls der Kommissionsmeinung an und ist einstimmig für Eintreten und Gutheissung dieser Vorlage in 1. Lesung.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommissionsminderheit SJS: Der Minderheitsantrag wurde von den Grünen in die SJS eingebracht. Erlauben Sie mir, dass ich das Eintretensvotum aus der Sicht der Grünen abgebe, da dies dem Minderheitsantrag entspricht. Die Grünen Nidwalden haben sich eingehend und genau mit dem EG zum Bundesgesetz über politische Rechte auseinandergesetzt. Dies nicht erst an unserer letzten Fraktionssitzung, sondern schon im Rahmen der Vernehmlassung. Wir haben einige Punkte eingebracht: So haben wir unter Art. 16 beantragt, dass das Zurücksenden der Abstimmungscouverts portofrei geschehen muss. Laut der Antwort des Regierungsrates wäre dies mit grossen Kosten verbunden, weil das Porto für alle Couverts - auch für die nicht retournierten - bezahlt werden müsse. Das sei abgeklärt worden. Unser Fachmann im Landrat konnte uns jedoch informieren, dass dies so nicht stimmt.

Unter Art. 20 haben wir ein Verbot der organisierten Stimmabgabe gefordert. Dies wurde abgelehnt, mit Verweis auf Art. 16 Abs. 2. Mit unserem Antrag wollten wir, dass die organisierte Stimmabgabe beispielsweise in Altersheimen nicht statthaft sei.

Art. 38 wird zum *pièce de résistance* - zu deutsch – dieser Artikel hat Fleisch am Knochen. Hier geht es um etwas! Erlauben Sie mir, dass ich mit Ihnen kurz zurückblicke und mit einem Zitat beginne: „Ein jahrzehntelanger liberaler Kampf um eine gerechte Beteiligung der Minderheiten an der politischen Willensbildung im Parlament ist in Erfüllung gegangen.“ Dies schrieb Hans Reinhard, a. Landrat, Hergiswil, 1993 in einer Chronik, welche ich im Internet fand.

Denken Sie in Zeitabschnitten von vier Jahren! Immer sind Landratswahlen angesagt. So 11 Perioden betreffen somit 44 Jahre. 1966 wurde die Kantonsverfassung revidiert und Art. 42 neu formuliert: „Die Wahlen sind als Mehrheitswahlen durchzuführen, soweit durch das Ge-

setz nicht die Verhältniswahl eingeführt wird“. Das bedeutet, dass die Wahlen im Proporzwahlverfahren durchgeführt werden können. Es dauerte über ein weiteres Jahrzehnt bis die Landratswahlen erstmals 1982 im Proporzwahlverfahren durchgeführt werden konnten. Der Beckenrieder alt Landrat Adrian Murer hat hier im Saal eine Motion eingereicht, welche das Proporzwahlverfahren verlangt hat. Diese Motion wurde - wer ist noch erstaunt - von der damaligen CVP-Fraktion zu Fall gebracht. Denn das damalige Kräfteverhältnis war wie folgt: 43 Sitze der CVP und 17 Sitze für die Liberalen.

Es benötigte die Landsgemeinde von 1981, welche dem liberalen Gesetzesentwurf zugestimmt hat und das Proporzwahlverfahren ins Gesetz aufgenommen hat.

Seither wurden sieben Mal Landratswahlen im Proporz durchgeführt. Die Kräfte haben sich hier im Saal verändert. Bei den ersten Wahlen hatten das DN und die SP je einen Sitz. Heute haben die Liberalen ihre 18 Sitze - fast wie anno dazumal, die CVP 23 und SVP 11, Grüne 7 und SP 1 Sitz. Wie damals Adrian Murer, sehe ich mich einer Mehrheit gegenüber. Der einzige Unterschied, dass sich CVP, FDP und SVP vereinigen und in einem Block jeden Versuch ablehnen, die Zählart des Proporzwahlverfahrens zu verfeinern. Es wird heute bewusst eine Ungerechtigkeit billigend in Kauf genommen. Wenn Sie heute den Minderheitsantrag nicht unterstützen, verursachen Sie Kosten von einigen tausend Franken, beschäftigen Gerichte und Sie nehmen ihre politische Verantwortung nicht wahr: denn Ihr Auftrag ist es, Gesetze zu schaffen und nicht an die Gerichte zu delegieren. Hier muss ich Landrat Karl Tschopp schon antworten, dass es zwei Aspekte gibt: einen politischen und einen juristischen. Landrat Karl Tschopp hat recht, wenn er sagt, dass wir uns ans Bundesgericht werden, weil die Wahlkreise zu klein sind. Auf der anderen Seite kann man jedoch auch sagen, dass es dem Parlament jederzeit möglich ist, den politischen Willen zu zeigen und den Proporz zu verändern. Mehrmals mussten wir hören, dass man dies nicht will.

Warum betreiben die Grünen diesen grossen Aufwand? Immer wieder höre ich, dass von Wahlkreisen gesprochen wird. Letztthin hat mich ein Gemeinderat gefragt, wie viele Landratssitze seine Gemeinde nach der Einführung der verfeinerten Zählart habe. Ich konnte ihn und ich kann Sie beruhigen, die Sitzzahl bleibt die Gleiche. Was sich ändert, ist, dass jede abgegebene Stimme einen Wert hat. Wenn in einer Gemeinde mit nur zwei oder drei Landratssitzen eine kleine Partei antritt, dann ist die Wahrscheinlichkeit klein, dass diese Partei einen Landratssitz in dieser Gemeinde erzielt. Aber all die, die für diese Partei gewählt haben, wissen, dass ihre Stimme dennoch nicht verloren ist, denn sie hat zur kantonalen Stärke der Partei beigetragen. Es ist also nicht so, dass die kleinen Parteien benachteiligt werden, wie dies nachzulesen war. Denn die Wahlkreise werden nicht verändert, sondern die Zählweise wird verfeinert. Warum dann dieser Aufwand? Mir geht es nicht in erster Linie wie meinem Landratskollegen aus der CVP, welcher mir am letzten Samstag sagt: Wenn die SVP noch stärker wird, dann stimme ich deinem Anliegen zu! Nein, mir geht es darum, dass die Wähler und Wählerinnen am Wahlabend nicht für die Katze gewählt haben - oder weniger salopp: Diese Wähler und Wählerinnen haben mit ihrer Stimme zum Wahlausgang beigetragen. Wir Grünen Nidwalden sind für Eintreten und an einer inhaltlichen Diskussion zu Art. 38 sehr interessiert.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Ich habe den Ausführungen von Landrat Leo Amstutz genau zugehört und will mich dem Votum von Landrat Karl Tschopp, was die inhaltlichen Änderungen anbelangt, anschliessen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage.

Den von den Grünen Nidwalden eingereichten Minderheitsantrag lehnen wir ab beziehungsweise es stellt sich, wie die SJS in ihrem Kommissionsbericht festhält, die Frage, ob dieser Antrag überhaupt zulässig ist, da mit dem Minderheitsantrag via die Schlussbestimmungen eine materielle Gesetzesrevision betreffend das Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates umgesetzt würde.

Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid BGE 129 I 185 vom 18.12.02 in Erwägung 6.1 festgehalten, dass auf der überkommenen Gebietsorganisation beruhende Einteilung in verschieden grosse, teils sehr kleine Wahlkreise (wie das bei uns auch der Fall ist) vor der Rechtsgleichheit nur standhalte, wenn diese kleinen Wahlkreise, sei es aus historischen, fö-

deralistischen, kulturellen, sprachlichen ethnischen oder religiösen Gründen, Einheiten mit einem gewissen Zusammengehörigkeitsgefühl bildeten. Ich wohne jetzt 19 Jahre im Kanton Nidwalden und ich hatte immer das Gefühl, dass unsere Wahlkreise, insbesondere die kleineren Gemeinden, ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl darstellen. Diese Rechtsprechung gefällt mir so.

Das bedeutet nicht, dass das geltende Wahlsystem frei von Verzerrungen ist. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat Waber (Einführung des Doppelten Pukelsheim bei den eidg. Wahlen 2011) am 14.3.08 Folgendes festgehalten: „Dies bedeutet nicht, dass das geltende Wahlsystem frei von Verzerrungen sei. Bei vorgegebener fixer Legislaturdauer vermag kein Proporzwahlsystem solche überhaupt auszuschliessen. Massgeblich für die Bevorzugung oder Benachteiligung bei der Verteilung sogenannter Restmandate ist im System die Überlegung, dass auch hinter dem zuletzt verteilten Mandat mehr Wählerinnen und Wähler stehen, als hinter dem ersten Mandat, das nicht mehr verteilt werden kann. Im Verfahren Pukelsheim geht es hingegen ebenso darum, die Unterschiede im Erfolgswert der verschiedenen abgegebenen Stimmen so gering als möglich zu halten.“

Daraus erkennen wir, dass es in jedem System Verschiebungen und Verzerrungen gibt. Als SVP, d.h. als kleine Partei im Kanton Nidwalden, würden wir vom Pukelsheim profitieren. Machen wir doch als Partei, ob FDP, CVP, SVP oder Grüne, gute politische Arbeit und überzeugen durch unsere Politik, dann brauchen wir kein neues Wahlsystem. Und sollten die Grünen Nidwalden wie angekündigt den Rechtsweg beschreiten, dann sind wir gespannt, was unsere Gerichte zur Konstellation im Kanton Nidwalden meinen oder das Bundesgericht seine bisherige Rechtsprechung bestätigen wird.

Landrat Willy Frank, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion sieht in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorlage, mit einer Ausnahme, eine sinnvolle Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben und ist deshalb für Eintreten. Wir begrüssen insbesondere die auf Abwarten gewählte Strategie beim E-Voting mit der Möglichkeit, dass der Regierungsrat bei weiteren Entwicklungen reagieren kann. Dies ist auch aus rein ökonomischen Überlegungen sinnvoll, für die Auslandschweizer ein zentrales Register zu führen. In der Detailberatung werden wir noch zur Portofrage betreffend der brieflichen Stimmabgabe die Diskussion verlangen. Wie bereits erwähnt, wurden die Kosten in der vorberatenden Kommission falsch beziffert. Dies macht nochmals eine genauere Betrachtung nötig. Im Hinblick auf die 2. Lesung werden wir daher einen genauen Antrag formulieren, damit alle Fraktionen diesen vorgängig beraten können.

Zum Minderheitsantrag der Grünen wird die CVP zur Sache nichts bemerken, da dieses Thema schlicht und einfach nicht Gegenstand dieser Gesetzesrevision ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 16 Stimmabgabe / Grundsätze

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie bereits angesprochen hat die Grüne Nidwalden bei der Vernehmlassung zu Art. 16 den Antrag gestellt, dass die Gemeinde für die briefliche Stimmabgabe das Porto übernehmen soll. man hofft, dass dies die Stimmabgabe zusätzlich erleichtert und auch fördert. Wir haben dies auch in der CVP-Fraktion diskutiert und wir schliessen uns dieser Meinung an. Gerade dort, wo nicht mehr in jeder Ortschaft eine Poststelle betrieben wird, könnte so das Kuvert dem Briefträger mitgegeben werden. Die Antwort des Regierungsrates, es würden von der Post für alle Kuverts Porto verrechnet, erstaunte uns. Diese Antwort ist nicht richtig. Ich weiss zwar, dass die Post

das Geld nötig hätte, doch dies ist definitiv nicht so. Daher werde ich auf die 2. Lesung hin einen Antrag formulieren, welchen ich rechtzeitig eingeben werde.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Im Namen des Regierungsrates entschuldige ich mich für diese Aussage im Vernehmlassungsbericht. Dies ist tatsächlich nicht korrekt, allerdings erfolgte dies nicht bewusst so. Richtig ist, dass nur die mit der Post zugestellten Kuverts bezahlt werden müssen. Wir haben gestern nach Kenntnisnahme dieses Antrages kurz diskutiert. Wir sind der Meinung, dass hier keine Änderung notwendig ist, da bei über 90% brieflicher Stimmabgabe nur ganz wenige per Post zugestellt werden. Dies würde zwar wenig kosten, doch stellt sich die Frage, ob es richtig sei, wenn die Öffentlichkeit einmal mehr Kosten übernimmt. Viele kleine Beträge geben letztlich auch einen Grossen. Aber wir warten noch auf die 2. Lesung, um dann konkret Stellung zu nehmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Somit gibt es heute keinen Antrag. Wir setzen die Detailberatung fort.

Art. 20 2. Zustellung

Landrat Leo Amstutz: Wie bereits vorhin angesprochen haben wir in der Beantwortung der Vernehmlassung beantragt, einen neuen Abs. 3 einzufügen. „Eine organisierte Stellvertretung ist unzulässig.“ Wir begründen dies damit, dass das Stimmensammeln durch Dritte mit einer damit einhergehenden Beeinflussung vermieden, oder zumindest eingeschränkt, werden kann. Heute war in der Zeitung von einem Fall aus Luzern zu lesen, als ein Politiker ins Altersheim ging und über das Geschäft referierte und zum Schluss die Kuverts eingesammelt hat. Dies ist zu verhindern.

Mich erstaunt auch hier die Antwort des Regierungsrates. „Eine organisierte Stellvertretung, so wie sie offenbar befürchtet ist, ist auch mit der Regelung von Art. 16 Abs. 2 nicht zulässig. In diesem Abs. 2 finde ich allerdings keine Aussage, die diese organisierte Stellvertretung anspricht. Unsere Intention ist anders, als wie sie in Art. 16 Abs. 2 definiert ist.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Bis jetzt waren wir der Meinung, dass Art. 16 Abs. 2 ein Einsammeln verhindert. Eine Kontrolle ist übrigens auch, wie das Beispiel Luzern zeigt, sehr schwierig.

Landrat Leo Amstutz: Für mich ist es auch heikel, etwas, das nicht einfach kontrollierbar ist, nicht einfach ins Gesetz aufzunehmen. Zum Anderen glaube ich nicht, dass Art. 16 Abs. 2 dasselbe abbildet, wie wir es in Art. 20 Abs. 3 definiert haben möchten. Dies gibt es übrigens nicht nur in Altersheimen. Eine grosse Stadtpartei der Stadt Zürich, die SP, organisierte Versammlungen und am Schluss sammelten sie die Abstimmungskuverts ein. Dies ist zu verhindern.

Ich mache mir diesbezüglich auf die 2. Lesung hin nochmals Gedanken und werde allenfalls einen Antrag rechtzeitig einreichen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: In Art. 16 Abs. 1 ist festgehalten, dass die Stimme persönlich an der Urne oder brieflich abzugeben ist. Somit ist also die Sammlung von Abstimmungsunterlagen ausgeschlossen. Dies ist für eine allfällige Formulierung eines Antrages zu bedenken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Änderung bisherigen Rechts

Art. 38 Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Minderheit der Kommission SJS: Vorhin wurde bereits darüber gesprochen. Wir haben auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass Landrätin Michèle Blöchliger in ihrem Votum auch materiell darauf einging. Dies finde ich ganz wesentlich, da unser Antrag offenbar gar nicht bis zur Abstimmung vordringen soll. Wir haben unseren Antrag schriftlich formuliert und verteilt. In Art. 38 – er betrifft das Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates – muss ich bei Art. 13, Listen, beginnen. Dort ergänzen wir gemäss unserem Antrag den Titel mit Listengruppen. Zudem ergänzen wir Abs. 2 und Abs. 3. Abs. 2 heisst neu: „Die Listen mit gleicher Bezeichnung bilden im Kanton eine Listengruppe.“ Abs. 3 lautet neu: „Besteht eine Liste nur in einem Wahlkreis, bildet sie ebenfalls eine Listengruppe.“ Dies ist unser Antrag.

Landratspräsident Alfred Bossard: Bevor wir hier weiterfahren, habe ich eine Vorbemerkung zu machen. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission SJS in ihrem schriftlichen Bericht vom 20. April 2009 die Frage aufgeworfen hat, ob der Minderheitsantrag zulässig sei. Ich habe mich mit dieser Fragestellung befasst und komme zum klaren Ergebnis, dass dieser Minderheitsantrag den Gesetzgebungs-Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. Wir behandeln heute das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte. Im Rahmen der Übergangs- und Schlussbestimmungen können andere Gesetze nur insoweit angepasst werden, als dies unmittelbar mit dem traktandierten Gesetz einen Zusammenhang hat. Die Detailregelung betreffend das System des Proporzwahlverfahrens hat keinen Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die politischen Rechte. Somit ist der Antrag betreffend die Einführung der Systematik Pukelsheim für das Proporzwahlverfahren unzulässig. Ich bitte somit den Antragsteller Landrat Leo Amstutz davon Kenntnis zu nehmen, dass dieser Minderheitsantrag nicht zulässig ist und der Landrat auch hierzu keine Abstimmung durchführen wird.

Landrat Leo Amstutz: Das heisst mit anderen Worten, dass hier nicht mehr weiterdiskutiert wird. Es wird auch nicht darüber abgestimmt. Ist dies ein Ordnungsantrag?

Landratspräsident Alfred Bossard: Sie können einen Ordnungsantrag stellen, über welchen wir abstimmen. Die Mehrheit des Parlaments wird dann entscheiden, ob dieser Antrag zulässig oder nicht zulässig sei.

Landrat Leo Amstutz: Ich halte an meinem Antrag fest.

Landratspräsident Alfred Bossard: Dies ist somit ein Ordnungsantrag. Die Diskussion über diesen Ordnungsantrag respektive die Zulässigkeit der Anträge von Landrat Leo Amstutz ist offen.

Landrat Leo Amstutz: Ich äussere mich sehr gerne dazu. Das Landratsgesetz sagt in Art. 37: „Jedes Mitglied des Landrates hat insbesondere das Recht:2. sich zum in Behandlung stehenden Geschäft zu äussern und Anträge zu stellen.....“;

Das Gesetz über die Verhältniswahl steht zur Behandlung und zwar unter Art. 38 EG zum Bundesgesetz über Politische Rechte. Ich nehme Stellung zur Frage der Einheit der Materie. Wir haben in der Vernehmlassung die Einführung des doppelproportionalen Wahlverfahrens verlangt. Plötzlich taucht jetzt das Argument auf, die Einheit der Materie sei nicht gegeben. Im Dokument "Auswertung der Vernehmlassungen" geht die Regierung – beziehungsweise die Verwaltung - über unser Anliegen mit folgenden Worten hinweg: "Eine Änderung des Wahlsystems für die Landratswahlen ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der Regierungsrat ist zudem nach wie vor der Meinung, das geltende Proporzgesetz sei verfassungskonform und bedürfe keiner Anpassung."

Von der "Einheit der Materie" sehe ich - von der Regierung her - nirgends ein Wort. Hätte der Regierungsrat schon damals die Meinung vertreten, die Einheit der Materie sei verletzt, dann hätte er sich nicht materiell äussern müssen, sondern hätte gleich sagen können, unsere Antrag sei wegen der Verletzung der Einheit der Materie nicht zulässig. Und an der SJS-

Sitzung vom 9.4.09 liess uns der Regierungsrat durch Landschreiber Josef Baumgartner ausrichten: „Das Ziel war aber nicht, dass wir im Rahmen dieser Revision das Proporzwahlverfahren anpassen und den Pukelsheim einführen, so wie es die Grünen Nidwalden gefordert haben. Die Regierung ist der Meinung, dass die geltende Proporzgesetzgebung verfassungsrechtlich unbedenklich ist und auch die nächsten Wahlen nach dieser Gesetzgebung durchgeführt werden können.“

Die Einheit der Materie wurde nicht explizit erwähnt. Es ist also anzunehmen, dass die "Einheit der Materie" nun bemüht wird, damit der Landrat materiell keine Stellungnahme zu unserem Antrag abgeben muss. Da machen Sie es sich etwas einfach. Wenn wir die Vorlage auf diesen Punkt 'Einheit der Materie' überprüfen, dann stellen wir schnell fest, dass die Argumentation unrichtig ist: Die Vorlage selbst zeigt einen bunten Strauss von Änderungen in andern Gesetzen. Es geht um Fristen, Abstimmungszeit, Stimmmaterial, Einreichung der Wahlvorschläge, Wahlablehnung, ja sogar um die Wahlzettelgestaltung. Im Proporzgesetz wiederum stehen die folgenden Artikel zu Debatte:

Art. 3 Abs. 4 Fristen

Art. 12 Entscheid über Einsprachen, Rechtsmittel

Art. 12a Behebung der Mängel, Ersatzvorschläge

Art. 26 Veröffentlichung

Art. 27 Beschwerde

Art. 30 Veröffentlichung, Beschwerde

Art. 32 Ergänzende Bestimmungen

Die Argumentation, der Antrag auf Änderung des Zählsystems verletze den Grundsatz der Einheit der Materie ist mithin alles andere als widerspruchsfrei. Bereits in der Vorlage des Regierungsrates werden in den in Revision gezogenen Gesetzen Sachverhalte anders als bisher geregelt, die mit dem Anlass – dem Bundesgesetz über die Politischen Rechte – nichts direkt zu tun haben.

Ich sage es noch einmal: Tatsache ist, das Proporzgesetz ist in Revision gezogen – und bei dieser Gelegenheit kann jeder Artikel innerhalb dieses Gesetzes verändert werden. Wäre dem nicht so, hätte im Prinzip nur der Regierungsrat die Möglichkeit zu bestimmen, was an dem Gesetz geändert wird. Dies kann ich mir schlichtweg nicht vorstellen. Ich appelliere an Fairplay: Ich bin noch weit vom Tor entfernt. Anstelle mich am Hemd zu zerren und mir das Bein zu stellen, so lasst den Ball doch rollen und wehrt ihn mit Argumenten und nicht mit fragwürdigen Formalitäten ab. Ich ziehe den Minderheitsantrag daher nicht zurück.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission SJS: Ich möchte aus Sicht der Kommission SJS Einiges noch klarstellen. Zur Frage Pukelsheim ja oder nein haben wir vor gut einem Jahr bereits hier im Saal diskutiert und schliesslich den klaren Beschluss gefasst, das neue Berechnungsmodell „doppelter Pukelsheim“ nicht einzuführen. Die uns jetzt vorliegende Vorlage war in der Vernehmlassung und in keiner eingereichten Stellungnahme war Pukelsheim ein Thema. Sollten wir hier jetzt einen solchen Entscheid fällen, so wäre dies wirklich fahrlässig, da dies doch ein relativ gravierender Aspekt, welcher nie in einer Vernehmlassung hätte diskutiert werden können. In diesem Sinn wäre eine solche Entscheidung nicht fair. Die SJS hat daher den klaren Entscheid getroffen, darauf nicht einzutreten.

Landrat Heinz Risi: Ich fühle mich bei gewissen Äusserungen von Landrat Leo Amstutz auch betroffen. Er spielt uns als Gegner des Minderheitsantrags eine Rolle zu, die wir nicht so wahrnehmen. Wir diskutieren heute unter Traktandum 3 das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte. Nur dies ist traktandiert und nicht das Proporzwahlverfahren. Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz soll jetzt über die Schlussbestimmungen ein anderes Gesetz revidiert werden, nicht etwa in einem Detail sondern in einem massgebenden Punkt. Diese Frage müsste unbedingt in die Vernehmlassung gegeben werden. Zu dieser Frage müsste der Kanton bis hin zum einzelnen Bürger Stellung nehmen können, nämlich ob das bisherige Wahlverfahren abgelöst werden soll. Dass man jetzt dies

einfach so über eine Hintertür einführen möchte, widerspricht meinen demokratischen Grundwerten. Hier will ich nur das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die politischen Rechte diskutieren. Der doppelte Pukelsheim ist absolut kein Thema heute. Wir mussten uns auch nicht auf solche Themen vorbereiten. Uns jetzt den Vorwurf zu machen, dass wir uns der Diskussion verwehren, ist daneben und ich fühle mich als Landrat betroffen, da ich meine, die Sache eigentlich ernst zu nehmen. So geht es nicht. Ich spiele den Ball an die Grünen zurück und verweise auf die Möglichkeit, beispielsweise eine Motion oder gar eine Initiative einzureichen. Nur über Anfechtungen der publizierten Wahlen wird behauptet, es sei nicht rechtens. Zu diesem Thema haben die Grünen bereits zwei Abstimmungen verloren. Einmal wollte die SP die Wahlkreise verändern und dann erfolgte ein Vorstoss des damaligen DN, welche in die gleiche Richtung ging. Das Volk hat bereits zweimal klar Stellung genommen. Jetzt will man über die Hintertür dieses Ziel erreichen. Ich finde dies nicht korrekt und ich lehne diesen Antrag ab. Es ist keine inhaltliche Diskussion nötig.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners und ergänze noch, dass wir aktuell in der Detailberatung Art. 38 diskutieren. Dieser bildet Bestandteil der Schlussbestimmungen. Dort werden Anpassungen im marginalen Bereich, Anpassungen oder Folgeerscheinungen, die sich aus dem Gesetz heraus ergeben, aufgeführt. Die Verhältniswahl des Landrates ist in diesem Gesetz kein Thema. Von daher kann man diese Auszählungsart auch nicht über die Schlussbestimmungen zum Thema machen. Schlussbestimmungen sind immer dazu da, erforderliche Anpassungen in anderen Gesetz vorzunehmen; sie sind nicht dazu da, materiell Neues eines anderen Gesetzes über das zu beratende Gesetz einzubringen.

Landrat Norbert Furrer: Ich stelle einmal mehr fest, dass wenn zwei Juristen über das selbe Thema urteilen, kommen zwei Meinungen raus. Denn die juristischen Abklärungen von uns haben gezeigt, dass es sehr wohl möglich wäre, diese Frage hier im Saal zu diskutieren und darüber zu beschliessen.

Erlauben Sie mir, bevor ich zum eigentlichen Thema etwas sage, noch Bemerkungen zur Frage der Einheit der Materie. Die Diskussion beim Geschäft „Entlastung der Haushalte“ vor zwei Jahren ist mir noch in bester Erinnerung. Beim Rahmengesetz hat man unter dem Mantel „Entlastung der Haushalte“ die Revision von über 10 eigentlich jeweils sachfremden Gesetzen verfügt. Die Einheit der Materie wurde dahingehend begründet, dass das Motiv Sparen als einzige gemeinsame „Klammer“ hier genüge. Meine Frage damals in der vorberatenden Kommission wurde vom Vertreter des Rechtsdienstes in etwa so beantwortet: „Das mit der Einheit der Materie legt man nicht mehr so eng wie in den 90er Jahren aus. Somit ist dieses Rahmengesetz schon zulässig.“

Meine Schlussfolgerung ist somit, dass je nach politischem Willen entschieden werden kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit Ihnen hier im Saal aber keine juristische Diskussion über die Frage der Einheit der Materie führen. Denn, wir Grünen wollen mit Ihnen seit sechs Jahren immer wieder in vielen Versuchen, bei jeder Gelegenheit, so auch heute, eine politische Diskussion über einen gerechteren Proporz führen. Wir kommen nicht aus heiterhellem Himmel und durch die Hintertür mit unserem Anliegen. Aber ich stelle einmal mehr fest: Sie wollen diese Diskussion nicht! Sie wollen partout nicht einsehen, dass seit der Einführung des Proporzes in Nidwalden sich in Sachen Proporz einiges geändert hat. Es sind neue Erkenntnisse dazugekommen. Jeder Kanton kann nach der Bundesverfassung frei entscheiden, ob er sein Kantonsparlament nach dem Majorz- oder Proporz-Wahlverfahren zusammengestellt haben will. Nidwalden hat sich 1982 für den Proporz entschieden. Nicht erst seit heute weiss man, dass kleinste Wahlkreise eine sehr grosse Hürde darstellen um einen Sitz zu erobern. In Stans braucht es ein Quorum von 8,75% für einen Sitz, in Emmetten sind es 33%. Das führt dazu, dass in Emmetten beispielsweise 30 % Wähleranteil für keinen Sitz ausreichen, die gleichen 30% in Stans aber zu mindestens 3 Sitzen reichen.

Nach Bundesgesetz sollen aber möglichst alle Wählerstimmen wirksam sein. Gewichtslose Stimmen wie die Stimmen im Beispiel Emmetten soll es möglichst keine geben.

Zwischenruf von **Landratspräsident Alfred Bossard**: Ich bitte Landrat Norbert Furrer, zum Ordnungsantrag Stellung zu nehmen und jetzt nicht inhaltlich das beantragte neue Proporzwahlverfahren vorzustellen.

Landrat Norbert Furrer: Ich will nur darauf aufmerksam machen, was wir verpassen, sollten wir die Gelegenheit hier nicht nutzen.

Der Mathematiker Pukelsheim hat eine neue Berechnungsmethode, eine neue „Rechenmaschine“ für das Proporzwahlverfahren erfunden. Diese „Rechenmaschine“ gibt es aber erst seit etwa zehn Jahren. Wäre sie 1982 schon bekannt gewesen, Nidwalden würde heute die Landratswahlen mit einer völligen Selbstverständlichkeit seit Jahren damit berechnen.

Die Kantone Zürich, Schaffhausen und neu auch Aargau haben diese Methode in den letzten Jahren eingeführt und gute Erfahrungen gemacht. Und vielleicht haben Sie letzte Woche in der NNZ gelesen, auch Luzern überlegt sich auch ohne ideologische Grabenkämpfe, wie der Proporz gerechter gemacht werden könnte. Diese Diskussion findet in Luzern statt – und dies sei nur nebenbei bemerkt – wo der kleinste Wahlkreis, nämlich Entlebuch, 7 Mandate zu besetzen hat.

Wir waren vielleicht ein wenig leichtgläubig, als wir auf eigene Kosten vom anerkannten Staatsrechtler der Universität Bern, Herrn Prof. Pierre Tschannen, ein Gutachten erarbeiten liessen. Wir waren der Meinung, dass der Regierungsrat oder die Kommission SJS einem Staatsrechtler mehr glauben schenkt als uns. Mit der Verweigerung der politischen Diskussion bleibt uns jetzt endgültig nur noch der Rechtsweg übrig. Wir haben den Rechtsweg nicht gesucht. Glauben Sie mir, eine inhaltliche Diskussion hier Saal wäre mir viel sympathischer, viel lieber, gewesen. Das wäre gelebte Demokratie gewesen. Ich merke, dass Sie mich abklemmen wollen und nehme es zur Kenntnis. Doch nochmals: Jede Gemeinde behält ihre Sitze und ich bitte Sie, die Wahrheit zur Kenntnis zu nehmen: in jeder Gemeinde muss man antreten, möglichst gute Kandidaten sind gefragt, ein möglichst gutes Programm, möglichst viele Listenstimmen erhalten und eine neue Maschine rechnet es.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich will wirklich etwas zum Ordnungsantrag sagen. Allmählich habe ich genug gehört und es wurde nun zu viel gesagt, was nicht hierher gehört. Ich stelle Antrag, dass wir über den Ordnungsantrag abstimmen. Im eigentlichen Sinn stelle ich also Ordnungsantrag zum Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen. Wir strapazieren hier unsere Zeit mit Voten, die zwar interessant und diskutierbar sind, aber nicht zu diesem Traktandum gehören.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir stimmen somit zu Schluss der Diskussion ab.

Der Landrat beschliesst mit 48 Stimmen Schluss der Diskussion.

Mit 47 Stimmen lehnt der Landrat die Zulässigkeit der Anträge von Landrat Leo Amsutz ab. Für den Ordnungsantrag werden 9 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir fahren in der Detailberatung fort.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Es findet zu diesem Gesetz eine zweite Lesung statt.

4 Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, KBBG); 1. Lesung

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Im Nachgang zum Erlass vom 23.1.2008 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung haben wir noch Gesetzeslücken entdeckt. Betreffend korrektem und gerechtem Vollzug ist es wichtig, diese Ergänzungen zu vollziehen, was also eine Teilrevision bedingt. Es betrifft die Nachholbildung gemäss Artikel 16 und die Rechtsschutzbestimmungen.

Artikel 16 regelt die Finanzierung der beruflichen Grundbildung. Diese ist ja grundsätzlich unentgeltlich, gemäss Bundesgesetzgebung Artikel 17 sowohl die formalisierte Grundausbildung mit Lehrvertrag wie auch ein Abschluss per Nachholbildung. Sie erinnern sich: Eine Nachholbildung ist nicht vom Besuch eines bestimmten Bildungsgangs abhängig, sondern kann nach mindestens 5-jähriger Berufsausübung und –erfahrung und nach einem alternativen Qualifikationsverfahren zu einem anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II führen. Es werden in diesem Falle Bildungsleistungen angerechnet. Die Anerkennung von Bildungsleistungen wird durch Prüfungsexperten der Verbände geprüft und ausgestellt, die Zulassung zur Qualifikation erstellt das Amt für Berufsbildung.

Im Kantonalen BBG Artikel 16 Absatz 3 haben wir jetzt aber lediglich geregelt, dass „Für Lernende *ohne Abschluss* auf der Sekundarstufe II die Nachholbildung unentgeltlich ist“.

Das ist nicht korrekt, denn in keinem anderen Bildungsbereich schränken wir die Unentgeltlichkeit auf nur einen Ausbildungsgang ein. Man kann unentgeltlich mehrere Grundbildungen mit Lehrvertrag absolvieren oder man kann mehrere Hochschul- Studien absolvieren.

So entspricht es der Absicht der Bundesgesetzgebung es und ist nur gerecht und richtig, dass, auch wenn in einem Berufsfeld bereits ein Abschluss besteht, jemand sich per Nachholbildung ebenso unentgeltlich einen 2. Abschluss in der beruflichen Grundbildung erwerben kann.

Artikel 16 wird daher angepasst. Die Unentgeltlichkeit beschränkt sich auf die Kosten gemäss interkantonalen Vereinbarungen.

Artikel 30 präzisiert lediglich die bestehende Norm, ist also keine Änderung. Auf Verordnungsstufe ist das Absenzenwesen und das Dispensationswesen bereits geregelt; diese Regelungen entsprechen sinngemäss der Mittelschulgesetzgebung.

Noch zu den Rechtsschutzbestimmungen: Wir haben es bei der Revision unterlassen, die Rechtsschutzbestimmungen zur Weiterbildungsschule im Bildungsgesetz aufzuheben. Die WBS ist als schulisches Element der Brückenangebote in die Berufsbildung überführt und somit auch dem entsprechenden Gesetz unterstellt worden.

Die Rechtsschutzbestimmungen Artikel 36 im KBBG werden so formuliert und angepasst, dass auch Verfügungen und Entscheide betreffend Brückenangebote inklusiv Schulisches Angebot erfasst sind. Artikel 37 vollzieht die Konsequenz aus der Korrektur von Artikel 36.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur 1. Lesung.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Die Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat am 8. April 2009 im Beisein von Frau Bildungsdirektorin Beatrice Jann die Regierungsvorlage beraten, und erstattet dem Landrat den folgenden Bericht.

In der heutigen Zeit der kontinuierlichen Veränderungen verläuft der Weg der Berufsbildung nicht mehr so geradlinig wie vor ein paar Jahrzehnten. Mit der vorliegenden Vorlage wird den heutigen Gegebenheiten Rechnung getragen, und ungerechtfertigte Benachteiligungen werden aus dem Weg geschafft. Zudem erfolgt eine Präzisierung der Rechtsschutzbestimmungen, und des Absenzenwesens. Aus diesen Gründen erhielt die Vorlage in der Kommission einstimmige Unterstützung.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit Beschluss vom 10. März 2009 auf die Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Auch in der Fraktionssitzung der SVP wurde die Vorlage einstimmig befürwortet.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Diskussion zur Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, KBBG) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Es findet zu diesem Gesetz eine zweite Lesung statt.

5 Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung)

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Die neue Tierschutzverordnung (in Kraft seit 1.9.08) hat auch auf die kantonale und im Falle des Vierwaldstättersees interkantonale Gesetzgebung Auswirkungen. Vor allem wurde neu eingeführt, dass nur noch ein Fischerei-Patent erhalten darf, wer eine Prüfung macht und bei Bestehen dieser Prüfung den sogenannten Sachkunde-Nachweis erhält.

Wer ein Patent mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als 1 Monat erwerben will, muss den Nachweis erbringen, dass er ausreichende Kenntnisse über Fische und tierschutzgerechtes Fischen verfügt. Er muss also diese Ausbildung und Prüfung machen, um den Sachkundennachweis zu erhalten.

Für die Gruppe der Fischenden, die durch ihre mehrjährige Praxis bereits sachkundig sind, ist eine „Übergangslösung auch ohne Prüfung“ geschaffen worden und zwar ohne zeitliche Beschränkung.

Weiter sind im Bundesgesetz die zugelassenen Fanggeräte und Fangmethoden angepasst worden.

Auf dem Vierwaldstättersee haben wir die Regeln der Fischerei in einer Vereinbarung geregelt. Die interkantonale Fischereikommission legt die Fanggeräte und die Fangmethoden nach Art und Anzahl fest, legt die Schonzeiten fest, die Fangmasse, die Fangbeschränkungen und auch die Bewilligungsarten. Wir haben in dieser Vereinbarung die Anpassungen an das Bundesrecht bereits gemacht, sodass in der vorliegenden Fassung ein Verweis auf diese Vereinbarung genügt. Durch diese Revision konnten einzelne Bestimmungen aufgehoben oder angepasst werden und somit ist die Vorlage wieder kongruent mit dem Bundesgesetz und der interkantonalen Vereinbarung.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Zustimmung in erster Lesung.

Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der Kommission SJS: Die Kommission SJS hat an der Sitzung vom 9. April 2009 in Anwesenheit von Regierungsrat Beat Fuchs das Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei beraten.

Am 23. April 2008 ist die neue Tierschutzverordnung in Kraft getreten. Die Revision hat Auswirkungen auf die interkantonale und kantonale Gesetzgebung. So wird in Zukunft, wie bereits gesagt wurde, ein Sachkunde-Nachweis zur Ausübung der Fischerei verlangt. Diese Ausbildung vermittelt Grundkenntnisse und praktische Fähigkeiten zu Fischarten, Haltung und schonender Umgang = Tötungsmethoden.

Die interkantonale Fischereikommission hat gestützt auf bundesrechtliche Vorschriften die Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee neu erlassen. Die zulässigen Fangmethoden und Fanggeräte wurden neu geregelt.

Der Regierungsrat beantragt einige Bestimmungen, die nicht mehr den heutigen Rechtsgrundlagen entsprechen zu ändern oder aufzuheben. Die Kommission SJS begrüsst diese Revision der kantonalen Fischereiverordnung, die damit dem übergeordneten Recht angepasst wird. Die SJS beantragt dem Landrat, auf das Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Es findet zu diesem Gesetz eine zweite Lesung statt.

6 Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH1, Gemeinden Stans und Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Bereits schon bei der Diskussion um das Radwegkonzept haben wir darauf hingewiesen, dass der Radwegabschnitt Stans bis Staldifeld in Bearbeitung sei und nächstens dem Landrat unterbreitet werden könne.

Mit dem Radwegkonzept hat ja der Landrat der Linienführung über St. Heinrich zugestimmt, sodass diese Grundsatzdiskussion heute wohl nicht mehr geführt werden muss, und ich deshalb darauf verzichte, die jahrelange Vorgeschichte nochmals zu wiederholen, zumal sie ja im Bericht an den Landrat erläutert ist.

Bei der Planung wurde der ganze Radweg Stans-Dallenwil intern in Abschnitte eingeteilt: Abschnitt 1 Stans-St. Heinrich, Abschnitt 2 St. Heinrich-Gerenmüli, Abschnitt 3 Gerenmüli bis Staldifeld mit dem Anschluss an den bestehenden Radweg nach Dallenwil. Ursprünglich war vorgesehen, alle drei Abschnitte als Gesamtprojekt dem Landrat zu unterbreiten.

Ich beantrage Ihnen aber nun, in einer ersten Phase nur die beiden ersten Abschnitte, von Stans bis Gerenmüli, also bis Holzbau Kayser, zu genehmigen, weil sich nun möglicherweise eine Lösung abzeichnet, dass der Radweg künftig doch Holzbau seitig geführt werden kann und deshalb auf die zweimalige Querung des Bahntrassees verzichtet werden kann. Sobald Klarheit herrscht, werden wir dieses Teilstück dem Landrat als separate Vorlage unterbreiten. Die Gemeinde Oberdorf unterstützt dieses Vorgehen.

Es geht nun also um den Teil Gerenmüli-Stans und ich beginne mit Abschnitt 2. Nachfolgend wird Landratssekretär Hugo Murer die einzelnen Streckenabschnitte, die erwähnt werden, mittels Beamer auf der Leinwand projizieren und kennzeichnen.

Holzbau Kayser AG plant in diesem Bereich ein neues Retentionsbecken und Parkplätze. Die definitive Linienführung des Radwegs wird dort auf das Projekt Kayser AG abgestimmt. Ab diesem Teil wird der Radweg weitestgehend auf der Linienführung des heute bestehenden Wanderweg geführt. Teilweise wird er auf Wunsch der betroffenen Landwirte etwas weiter stanserhornseitig verlegt. Der bestehende Wanderweg wird rekultiviert. Bei der Liegenschaft Hostettli wird eine Radweganbindung für das Quartier Feld erstellt. Damit kann die Sicherheit für die Velofahrer aus diesem Quartier erhöht werden, weil sie nun abseits der Hauptstrasse direkt ins Dorf Stans gelangen können.

Bei der Liegenschaft St. Heinrich wird die Linie etwas Richtung Engelbergstrasse verschoben, damit die Huebstrasse rechtwinklig gequert werden kann. Damit wird die Sicherheit der Radfahrer wesentlich verbessert, weil die geforderten Sichtweiten gegeben sind, deshalb braucht es keine zusätzlichen Massnahmen. Auf dem ganzen Abschnitt Gerenmüli bis St. Heinrich wird der Radweg zwei Meter breit befestigt, und als Ersatz für den bestehenden Wanderweg ein 50 cm breiter Naturweg für die Wanderer daran angehängt.

Beim Abschnitt 1 St. Heinrich bis Schmiedgasse schlagen wir vor, der Radweg entlang der Bauzonengrenze, hier ist ein Teil eingezont – dann weiter durch Landwirtschaftsland bis an die nächste Parzellengrenze - im weiteren Verlauf entlang der Parzellengrenze zwischen den beiden Liegenschaften bis zum Winkelriedhaus.

Verschiedene Grundeigentümer – verschiedene Bewirtschafter!

Auf diesem Abschnitt wird der Radweg 2 Meter breit befestigt. Hier können wir auf den Wanderweg verzichten, da der Wanderweg gemäss Wanderwegplan über das Kollegi geführt wird. Ab dem Winkelriedhaus bis zur Schmidgasse wird ein Rad/Gehweg erstellt von 3 m Breite, weil davon ausgegangen werden kann, dass zwischen Schmidgasse und dem neuen Museumszentrum Winkelriedhaus mit relativ viel Fussgängerverkehr gerechnet wird. Bei diesem Abschnitt ist der Radweg so angelegt, dass der Gewässerraum des eingedohnten Dorfbachs eingehalten wird, so dass dieser einmal geöffnet werden kann. Soviel zur allgemeinen Linienführung und zum Regelquerschnitt.

Bereits vor mehr als einem Jahr sind die Grundeigentümer durch die Baudirektion über den geplanten Radweg Stans-Dallenwil informiert worden. Weil die Linienführung auf dem Abschnitt St. Heinrich – Stans bei den beiden Grundeigentümern bestritten ist, haben wir für dieses Teilstück fünf verschiedene Varianten erarbeitet.

Variante Sportplatz, wie vorgeschlagen

Variante Winkelriedhostatt – auch diese Variante wird abgelehnt

Variante Winkelriedhaus – Umweg – Problem Kreuzung

Variante Kollegi-Sportplatz – Bereits bei Planung war Sportplatz eine Variante

Variante Kollegi

Die Varianten sind nach einheitlichen Kriterien beurteilt worden, gemäss Handbuch „Planung von Velorouten“. Sie haben diese Vergleiche alle im Technischen Bericht abgebildet. Bei dieser Gegenüberstellung hat sich die vorgeschlagene Variante Sportplatz als Bestvariante herauskristallisiert. Auch der Kostenvergleich ist zugunsten der Variante Sportplatz ausgefallen, mit Bruttokosten von 1'115'000 Franken. Also auch aus dieser Optik ist sie die Bestvariante. Die Kommission BUL kommt in ihrem Bericht zum gleichen Schluss.

Die beiden betroffenen Gemeinden Stans und Oberdorf waren in diesem langen Planungsprozess involviert, sie tragen ja 25 % der Kosten. Beide Gemeinden bevorzugen ebenfalls die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante. Es gibt gute und stichhaltige Gründe für diese Linienwahl:

- Der kantonale Radweg muss die beiden Gemeinden Stans und Dallenwil, aber auch die angrenzenden Siedlungen von Oberdorf optimal verbinden. Ein realisierter Radweg wird über lange Zeit Bestand haben und die Route ist deshalb so zu wählen, dass sie auf lange Sicht möglichst ideal verläuft – wir sind klar der Meinung der Variante Sportplatz sei dies am besten erfüllt und auch der künftigen Entwicklung Rechnung trägt.

- Der Radweg Stans – Dallenwil muss ein wichtiges Ziel erreichen, nämlich möglichst viele Velofahrer von der vielbefahrenen Engelbergstrasse weg auf den sicheren Radweg zu bringen. Mit der Variante Sportplatz können die Radfahrer sowohl vom Stanser Dorfplatz aber auch über verschiedene Anschlusspunkte wie Pfauengasse, Schmidgasse, Fahrmattli wie

auch aus dem Gebiet Heimeli direkt auf diesen Radweg einfahren und so abseits der Strasse sicher Richtung Tal oder ins Dorf Stans fahren.

- Durch die direkte Verbindung zwischen dem Dorf Stans und St. Heinrich, also ohne zusätzliche Umwege ist dieser Radweg attraktiv sowohl für den Freizeitfahrer, aber besonders auch für die Pendler und für den Einkaufsverkehr und ich bin überzeugt er wird auch genutzt. Und so wird mit dieser Variante auch ein echter Mehrwert geschaffen und aus unserer Sicht können wir das Verlagerungsziel so am besten erreichen.

- Ein weiterer Aspekt, der eigentlich für diese Linienwahl spricht, ist die Absicht des Gemeinderats Oberdorf, den Dorfbach, der heute eingedohlt ist und unter dem Siedlungsgebiet Heimeli durchgeführt wird, umzulegen und entlang des geplanten Radwegs zu führen. Auslöser für diesen Entscheid des Gemeinderats ist ein Baugesuch im Bereich Heimeli. Dieser Neubau würde direkt auf den Bach zu stehen kommen und dies geht heute nicht mehr. Deshalb war der Gemeinderat gefordert, Lösungen zu suchen. Dies ist nun unabhängig der Planung des Radwegs erfolgt, und die schriftliche Absichtserklärung vom Gemeinderat ist Ende April bei der Baudirektion eingetroffen. Deshalb ist auch im Bericht nicht eingeflossen und auch in der Kommission BUL noch nicht bekannt gewesen. Selbstverständlich werden wir dieser neuen Ausgangslage im Rahmen der Detailplanung berücksichtigen und zusammen mit der Gemeinde schauen, ob allenfalls die beiden Projekte gemeinsam realisiert werden könnten. Es wäre aber falsch, nun die beiden Projekte zu verheiraten. Es wäre wenig sinnvoll, das Radwegprojekt nun auch auf Eis zu legen, bis der Entscheid der Gemeindeversammlung Oberdorf vorliegt. Im Interesse der Velofahrer sollten wir endlich vorwärtsmachen können.

Ich kann es durchaus nachvollziehen, dass die betroffenen Landwirte nicht begeistert sind von der vorgeschlagenen Variante.

Aber es gilt auch zu bedenken, dass der Bau von Verkehrswegen dem öffentlichen Interesse dient. Und diesem stehen halt vielfach Einzelinteressen gegenüber. Jeder will freie Fahrt haben, aber niemand auf seinem Eigentum. Das überwiegende öffentliche Interesse ist deshalb gegen das Private abzuwägen.

Es liegt an den politischen Entscheidungsträgern, die strategisch richtige Linienführung zu wählen. Die Variante Sportplatz ist aus Sicht des Regierungsrats, trotz der ablehnenden Haltung von zwei Grundeigentümern die richtige Entscheidung.

Ich beantrage Ihnen deshalb auf das Geschäft einzutreten, das vorgelegte Projekt mit Bruttokosten von 1,115 Mio. Franken zu genehmigen und den Kostenanteil des Kantons von netto Fr. 836'000.- zu bewilligen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Unsere Kommission erstattet wie folgt Bericht zum Bauprojekt Radweg Stans – Dallenwil. Der Antrag des Regierungsrates wurde im Beisein der Baudirektorin Lisbeth Gabriel und Richard Blättler, Tiefbauamt beraten. Der Radweg Stans – Dallenwil verfolgt das Ziel, sowohl für den Pendler wie auch für den Freizeitverkehr eine attraktive Veloverbindung anzubieten. Das Hauptanliegen wird sein, dass zu den 44% Benützer des Kollegiweges auch die übrigen 56 % auf die neue Verbindung gelotst werden können. Der Radweg wird auf drei Abschnitte aufgeteilt: Abschnitt 1: Schmiedgasse – St. Heinrich, Abschnitt 2: St. Heinrich – Gerenmüli und Abschnitt 3: Gerenmüli – Staldifeld.

Die Stellungnahme der Kommission BUL bezieht sich vorerst auf Abschnitt 3. Für die Festlegung der Streckenführung bedarf es noch Abklärungen mit dem Grundeigentümer, im speziellen bei der Bauentwicklung der Holzbau Kayser AG. Somit wird für diesen Streckenabschnitt ein separater Antrag an den Landrat gestellt.

Im Abschnitt 2 St. Heinrich – Gerenmüli wird weitgehend der heutigen Streckenführung gefolgt und gab in unserer Kommission zu keiner Diskussion Anlass. Hier wurde Zustimmung beschlossen.

Für den Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich diskutierte der Regierungsrat fünf mögliche Varianten. Diese fünf Varianten wurden in der Kommission besprochen. Einzig die Varianten „Sportplatz“ und „Winkelriedhaus“ kamen auf Grund der technischen und tatsächlichen Gegebenheiten als mögliche Varianten in Frage; dabei wurden die folgenden Kriterien gewichtet: Direktheit, Steilheit, gewisser Streckenabschnitte, Erreichen eines bestimmten Zielpunktes etc.. Nach langer und intensiver Diskussion kamen wir zum Schluss, dass nach all den Vor- und Nachteilen, die bei beiden Varianten zu erkennen sind, die Streckenführung „Winkelriedhaus“ zu bevorzugen sei. Ich bin auch persönlich überzeugt, dass wir die Velofahrer auf diesen Weg bringen können.

Die Begründung hierzu: Der Verschleiss an Kulturland ist bei diesem Projekt kleiner und die Interessen der Landwirtschaft würden mit diesen Varianten allgemein besser gewahrt. Bei der Sportplatzvariante würden 2 Liegenschaften insbesondere für die Bewirtschaftung massiv zerschnitten, wenn auch die Eigentümer nicht selber aktive Bewirtschafter sind, so sind auch die Nachteile, die für die Pächter entstehen in die Betrachtungsweise mit einzubeziehen. Zu erwähnen ist auch die Bezeichnung im Richtplan: Hier ist die Fläche des Betriebes St. Heinrich in der Fruchtfolgefläche eingeteilt. In der vergangenen Revision des Richtplanes wurde auch nicht über die Entlassung der Liegenschaft St. Heinrich aus der Fruchtfolgefläche diskutiert. Und der Richtplan gilt als Behördenverbindlich und dies ist demzufolge von allen Behörden zu beachten. Der Sicherheitsaspekt wurde selbstverständlich auch beraten. Hier wurde im speziellen die Überquerung der St. Heinrichstrasse resp. Huobstrasse diskutiert, ob denn ein Kreisel notwendig ist oder nicht. Es stellt sich die Frage, ob eine Reduktion der Hecke des Hauses Eggenschwiler die nötige Sicherheit auch erbringen könnte. Laut Strassengesetz sind bei Einmündungen allfällige Hecken auf einer maximalen Höhe von 80 cm zu halten. Hier wurde, von wem auch immer, die nötige Vorsichtspflicht nicht eingehalten. Da wäre meines Erachtens der Strasseneigentümer oder dann allenfalls die Gemeinde verpflichtet, für Ordnung zu sorgen.

Bezüglich des Ausbaustandards ist die Kommission BUL mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden. Es ist richtig, dass Velowege mit einem Hartbelag versehen werden, dies bedingt jedoch, dass in den Bereichen, in welchen der kantonale Wanderweg mit dem Radweg parallel geführt wird, der Wanderwegbereich mit Naturbelag erstellt wird. Damit kann die Attraktivität in diesem Bereich sichergestellt werden.

Die Kommission beantragt, auf das von der Kommission beantragte Bauprojekt „Radweg Stans – Dallenwil, Variante Winkelriedhaus“, einzutreten und diesem Zustimmung zu geben.

Landrat Max Achermann, Vertreter der FDP-Fraktion: Dieses Geschäft betreffend Ausbau des Radweges Stans – Dallenwil gab in unserer Fraktion recht viel zu diskutieren. Aber, und dies ist wichtig, wir haben uns grossmehrheitlich auf eine Meinung geeinigt.

Ich stelle fest: es geht um eine erste Umsetzung des am 19. November 2008 vom Landrat verabschiedeten Radwegkonzepts. Grundsätzlich sind wir uns einig, dass es nötig, sinnvoll und attraktiv ist, das Radwegnetz zu vervollständigen. Doch einer der drei Abschnitte gibt viel zu reden.

Beim Abschnitt Gerenmüli-Staldifeld sind wir alle froh, erfahren zu dürfen, dass im Bereich Holzbau Kayser eine Lösung, ohne Querung der Zentralbahn, gefunden werden konnte.

Beim Abschnitt Gerenmüli-St. Heinrich gibt die Führung im Bereich des bestehenden Fussweges zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der dritte Abschnitt, St. Heinrich – Stans ist umstritten. Ich nehme es vorweg: Die liberale Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit der Variante Sportweg und nicht der Variante Winkelriedhaus der Kommission BUL zu. Aus den umfangreichen Unterlagen und dem Variantenstudium von fünf verschiedenen Streckenführungen können wir ganz klar feststellen und nachvollziehen, dass die Variante Sportplatz planerisch und kriterienmässig

ganz eindeutig die beste Variante ist. Dies musste eigentlich auch die Kommission BUL so feststellen, sie hat jedoch aus politischen Überlegungen und aufgrund privater Interessen der Variante Winkelriedhaus den Vorzug gegeben. Die Variante Sportplatz ist längerfristig strategisch die richtige Variante. Sei hat einen Mehrwert über längere Zeit und die öffentlichen Interessen sind gegenüber den privaten Interessen mehr gewichtet. Dies ist so auch richtig. Diese Variante ist in der Linienführung direkt und wird so kein eigentliches Hauseckenrennen nötig machen. Es wird nicht viel mehr Land als die Variante Winkelriedhaus benötigt. Es werden keine zusätzliche Gefahrenstellen im Bereich St. Josef, welche durch teure Massnahmen gelöst werden müssten, geschaffen. Sie ist die Variante, welche der Kanton mit den beiden Gemeinden nach langen Verhandlungen klar favorisiert. Zudem ist sie auch die Günstigste.

Entscheidend kommt aber auch die Problematik des Dorfbaches dazu. Der Dorfbach im Bereich Winkelriedhaus bis St. Heinrich ist nämlich durch die Gemeinde Oberdorf über kurz oder lang zu sanieren. Das heisst, dass nach dem Gewässerschutzgesetz der Bach auszu-dohlen und offenzulegen ist. Die Linienführung wird ziemlich genau dort sein, wie jetzt der Radweg Variante Sportplatz geplant ist. Dies wird somit eine ideale Kombinationsmöglichkeit auf längerer Strecke bieten, Weg und Bach kombiniert zu führen.

Eine kleine Anmerkung sei noch erlaubt. Wir finden es schade, dass dieser entscheidende Grund betreffend die Führung des Dorfbaches vom Tiefbauamt, in Absprache mit der Gemeinde Oberdorf, nicht früher erkannt und daher leider erst jetzt so richtig bewusst gemacht worden ist.

Im Namen der FDP-Fraktion sind wir für eintreten und grossmehrheitlich für die Variante Sportplatz gemäss Antrag des Regierungsrates. Wir wollen nämlich in die Zukunft planen, wir wollen einen direkten und attraktiven Weg. Der Weg zum Kollegi mit den 44% Velofahrern bleibt trotzdem erhalten und wird nicht verändert. Der Landrat muss öffentliche Interessen vertreten und diese gegenüber den privaten Interessen höher gewichten. Und letztlich kann die Führung des Dorfbaches der Gemeinde mit dem Veloweg koordiniert werden.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion ist für Eintreten und sagt Ja zur Variante Winkelriedhaus der Kommission BUL. Wir waren vor Ort, fast die ganze SVP-Fraktion, und haben die Situation angeschaut. So haben wir das Geschäft neu beurteilt. Ich will nicht wiederholen, was der Vorredner Landrat Paul Matter alles gesagt hat. Die Argumente wurden klar vorgebracht. Es gibt keinen Landverlust. Die Variante des Regierungsrates mit dem Bach noch zusätzlich kostet uns zu viel Land. Einen Kreisel braucht es nicht. Hierzu hätte ich die Idee einer Spiegellösung und mit Stoppsignalisation. Dieses Problem kann so gelöst werden.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden hat sich eingehend mit dem Radweg Stans-Dallenwil befasst. Wir sind für Eintreten und stimmen dem Ausbau via St. Heinrich nahe an der Kantonshauptstrasse 1 zu. Es ist das erste Projekt auf der Grundlage des revidierten Radweg-Konzepts. In diesem Projekt zeigen sich verkehrspolitische Anliegen des so genannten Langsamverkehrs – es betrifft die Fussgänger und die Velofahrer – in einer sorgfältigen und tauglichen Lösung. Velofahrer – sind es nun Touristen, Freizeit- und Alltagsfahrer – bilden heute einen bedeutenden und wachsenden Teil des Gesamtverkehrs. Velofahren spart Energie, erzeugt keine Abgase und fördert die Gesundheit. Die wichtigsten Argumente für diesen Veloweg Stans-Dallenwil sind seine direkte und flache Linienführung, effiziente Querungen mit anderen Verkehrsteilnehmern und seine Sicherheit. Stans und Oberdorf wachsen, das wollen wir offenbar alle. Es ist dabei das Beste, dieses fortschreitende Wachstum und das nach sich ziehende Verkehrswachstum – wenn möglich – mit Veloverkehr umzusetzen und zu fördern.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Abschnitt Gerenmüli – Staldifeld uns bald ohne Querung Zentralbahn in einem weiteren Projekt beantragt wird. In diesem jetzt vorliegenden Projekt ist

die Linienführung und der Ausbau im Abschnitt St. Heinrich – Gerenmüli unbestritten. Einzig im Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich liegen nach einer Evaluation von 10 Varianten die Varianten Winkelriedhaus und Sportplatz aktuell noch zur Diskussion.

Die Grünen Nidwalden folgen vollumfänglich dem Antrag des Regierungsrats mit der Variante Sportplatz, und nicht dem Antrag der Kommission BUL mit Variante Winkelriedhaus. Auch der Gemeinderat in Oberdorf und Stans unterstützen die gleiche Variante. Die Variante Sportplatz hat eine direkte und flache Streckenführung, weist effiziente Querungen mit anderen Verkehrsteilnehmern auf, ohne neuen kostspieligen Mini-Kreisel und bietet die beste Sicherheit.

Zudem wird nur gerade das verpachtete Land von einem einzigen Eigentümer zerschnitten. Diese Nutzung des betreffenden Landstückes ist flächenmässig für den öffentlichen Nutzen als Veloweg vertretbar. Auch sind schon Einzonungen in diesem Gebiet vorgenommen worden, was eh zu einer Neu-Nutzung von heutigem Kulturland im Gebiet führt. Später könnte auch die Offenlegung des Dorfbachs entlang des Veloweges gemäss Gewässerschutzgesetz in Betracht gezogen werden. Der Scheidgraben in Ennetbürgen mag hierzu ein gutes und erfolgreiches Beispiel sein mit einer hohen Akzeptanz.

Im Detail müssen noch der Ausbau und der Belag in Abstimmung zum Wanderweg definitiv bestimmt werden. Beleuchtung und Winterdienst sind weitere betriebliche Aspekte mit laufenden Kostenfolgen, für die Gemeinden notabene. Hofausfahrten und Hofstrassen-Querungen sind bereits mit übersichtlichen Abständen in die genaue Streckenführung des Veloweges Stans - Dallenwil aufgenommen worden. Es ist wirklich an alles gedacht.

Nachdem wir im Rahmen des Radwegkonzepts die Baudirektion viel kritisiert haben, wollen wir hier der Baudirektion, der Baudirektorin und ihren Mitarbeitern ein Kränzchen winden. Wir denken, es ist bei öffentlichen Bauvorhaben nicht immer einfach, allen öffentlichen und privaten Interessen zu dienen und diese auch richtig abzuwägen. Diese vorliegende Projektlösung der Baudirektion ist aber sicher die Beste.

Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Wir diskutierten an unserer Sitzung die verschiedenen Radwegvarianten, insbesondere zwischen Stans und St. Heinrich sehr intensiv und umfassend. Einig war man sich, dass der Radweg Stans – Dallenwil für Pendler, Schüler und Freizeit-Velofahrer eine attraktive, sichere und direkte Verbindung darstellt.

Da der Weg Kollegi – St. Heinrich, wie er heute geführt wird, bestehen bleibt und so von den Kollegischülern weiterhin so benutzt werden kann, wurde diese Variante nicht speziell diskutiert. Die Variante Winkelriedhaus wurde als Möglichkeit diskutiert, da damit weniger Landwirtschaftsland durchschnitten wird und die Bewirtschaftung ohne Querung des Radweges keine Erschwernisse erleidet.

Die Route Sportplatz stellt die direkteste Verbindung von Dallenwil und Oberdorf ins Dorfzentrum Stans dar, ohne Höhenmeter überwinden zu müssen. Die Anschlüsse gerade für die Bewohner von Oberdorf sind an mehreren Punkten sichergestellt. Die Sicherheit, weg von der Kantonsstrasse, wird auch für Fussgänger wesentlich optimiert. Der neuralgische Punkt, die Einfahrt des Radweges auf die Huobstrasse wurde lange diskutiert. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist auch ein Kleinkreisel die sicherste Variante. Die CVP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Regierungsrates, dem Bauprojekt Rad-Gehweg Stans – Dallenwil mit der Variante Sportplatz grossmehrheitlich zu.

Landrat Paul Leuthold: Beim Velowegkonzept komme ich mir ab und zu wie in einer Magiershow vor. Der Chefmagier will uns einen wunderbaren Veloweg hinzaubern. Seit Jahren versuchen sie, die Zauberstücklein zu verfeinern. Leider gelingt ihm das Kunststück nicht immer. Je nach Zuschauer stösst er auf grossen Applaus oder auf stricke Ablehnung. In die

Enge getrieben, zaubert er zum Schluss noch einen Kreisel aus dem Hut und letztlich hat er im Ärmel noch einen Bach versteckt.

Kurz vor der Fraktionssitzung kam der Bach noch zur Diskussion. Dieser Bach wurde in der Kommission BUL noch nicht besprochen. Man hatte keine Gelegenheit, mit den Grundeigentümern Rücksprache zu nehmen. Ich hatte auch keine Zeit, zwischen der Fraktionssitzung und der heutigen Landratssitzung mich näher damit zu befassen. Wir hörten von einem Dorfbach. Hat dieser genug Wasser, damit er als fließendes Gewässer zählt? Wann muss dieser Bach freigelegt werden? Wäre es nicht sinnvoll, den Bach und den Veloweg gemeinsam zu realisieren? Viele Fragen sind noch offen. Seit vielen Jahren diskutieren wir bereits über diesen Weg.

Immer wieder wird auch gesagt, dass die Bauern ständig jammern und können sie irgendwo etwas bekommen, so nehmen sie es. Allerdings ist es nicht immer so, es ist meistens ein Geben und Nehmen. Wir hörten ja auch heute, dass es bei Holzbau Kayser eine gute Lösung gegeben hat. Der Grundeigentümer zeigt sich wieder versöhnlich. Die Grundeigentümer sassen auch zusammen und suchten selber eine gute Lösung. Gute Lösungen gibt es nur, wenn alle am Tisch in dieselbe Richtung ziehen. Wir haben bereits, wie erwähnt, viel Zeit dafür investiert. Es besteht auch heute noch kein Zeitdruck. Ich möchte eine gute, zauberhafte Lösung und meine, dass wie Allen nochmals die Chance geben sollten, gemeinsam an den Tisch zu sitzen. Ich stehe daher für eine Rückweisung dieser Vorlage ein.

Abschliessend habe ich noch eine Frage an die Baudirektorin Lisbeth Gabriel. Bei der Variante „Kollegi“ spricht man von einem Kreisel. Bei der Variante „Kollegi Sportplatz“ wird der Kreisel nicht in Betracht gezogen. Im Bericht auf Seite 20 können wir nachlesen, dass 44% ins Kollegi hinauffahren. Vorhin hörten wir, dass diese 44% auch nachher ins Kollegi hinauffahren und wieder zurück. Doch diese 44% benötigen mit der Lösung „Kollegi Sportplatz“ keinen Kreisel, während bei der Variante „Kollegi“ ein Kreisel realisiert werden soll. Dies geht mir so nicht ganz auf.

Landrat Paul Achermann: Ich will Ihnen beliebt machen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen. Die Gemeinde Oberdorf wartet seit Jahren auf eine gute Radwegverbindung nach Stans. Die Gemeinde Oberdorf ist sehr interessiert, dass der Ausbau endlich realisiert wird. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag nicht zurückzuweisen und will in einem späteren Votum die Meinung des Gemeinderates Oberdorf bekanntgeben.

Landrat Maurus Adam: Die Variante Sportplatz hat noch viele Fragen offen. Ein Veloweg mit oder ohne Bach, der Bach etwas später. Es ist mit Verzögerungen zu rechnen aufgrund gerichtlicher Verfahren. Es gibt eine gute Alternative, nämlich den Antrag der Kommission BUL mit der Variante Winkelriedhaus. Diese Variante ist beileibe nicht so schlecht, dass dann sämtliche Velofahrer diesen umfahren. Wählen wir doch eine Variante, die machbar ist und nicht noch viele Fragen offen lassen. Ich gehe davon aus, dass dieser Kreisel nochmals gut analysiert wird. Dies sollte uns nicht hindern, dem Antrag der Kommission BUL Folge zu leisten. Ich bin der Meinung, dass man bei dieser Kreuzung bei beiden Varianten irgendwas machen muss, fahren doch immer noch 44% und meistens Kinder über diese Kreuzung. Die Variante Sportplatz verhindert nicht, dass man an dieser Kreuzung etwas machen muss. Dort muss man aufpassen und gerade für Kinder ist hier ein Gefahrenpotential. Um alle offenen Fragen umgehen zu können beantrage ich Ihnen, die Variante der Kommission BUL zu unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann nicht zu einer Rückweisung stehen, wenn man ein langjähriges pendenten Anliegen, wo viele auf eine Lösung warten, zurückstellt. Der ehemalige Gemeindepräsident von Stans, Landrat Max Achermann, hat es klar aufgezeigt, ebenso der Gemeindepräsident von Oberdorf, Landrat Paul Achermann. Sie warten auf Lösungen. Es geht doch nicht in einem solchen Moment, dass das Parlament eine von den Gemeinden erwartete Lösung zurückstellt.

Es geht meiner Ansicht nicht an, dass man die Probleme umgeht und einen schlechteren Weg wählt. Wir hatten klare Kriterienkataloge. Die beste Variante ist der Antrag des Regierungsrates. Es geht nicht, jetzt das Projekt noch zu hinterfragen und da einen Kreisel wegzuwünschen und dort einen dazu zu verlangen. Die Variante Sportplatz ist die Günstigste und die Sicherste und jetzt kommt noch der Bach dazu. Dort müssen wir schlichtweg respektieren, dass die Gemeindeanliegen nicht immer gleich korrespondieren wie die Kantonsanliegen. Jetzt wurde dies auf den Tisch gelegt. Das Anliegen ist pendent, die Finanzierung und der zeitliche Rahmen kann hier nicht von uns festgelegt oder abgeändert werden. Daher bin ich klar für den Vorschlag Sportplatz des Regierungsrates. Es ist der sicherste und günstigste Weg und eventuelle zusätzliche Anliegen der Gemeinden Stans und Oberdorf können gelöst werden. Diese Lösung ist mit den betroffenen Gemeinden auch abgesprochen.

Landrat Walter Odermatt: Wie schnell vergeht die Zeit, sind doch gut zwei Jahre vergangen seitdem wir zum Sportplatz Kollegium den Ausbau bewilligten. So ist es doch gut, dass man ab und zu die Protokolle durchliest. Gemäss dem damaligen Landratsprotokoll wurde im Zusammenhang mit dem Sportplatz die Erschliessung diskutiert. Kurz einen Ausschnitt aus dem Protokoll. Der Sprechende sagte: „Noch ein Gedanke zur Erschliessung der Mürgstrasse: Hat man im Projekt nicht zu wenig weit überlegt? Hätte man bei der Gestaltung des Sportplatzes nicht auch ein Verkehrskonzept erstellen können, welches eine brauchbare Erschliessung des Kollegiums und des Kapuzinerklosters ermöglicht und zwar ab der Engelbergstrasse?“

Die Baudirektorin antwortete: „Eine Lösung wäre zusammen mit der Gemeinde Stans zu suchen, denn die Mürgstrasse ist Gemeindestrasse. Wir werden zu gegebener Zeit dieses Anliegen angehen. Im Moment sehen wir hier keine Notwendigkeit, da der Sportplatz bereits besteht und kein zusätzlicher Verkehr generiert wird.“

Es zeigte sich schon bei dieser Debatte, dass der Kanton nicht bereit ist, Hand zu bieten für eine Erschliessung. Jetzt den Hinweis anzubringen, man habe für einen Radweg keinen Freiraum, ist mehr als nur eine Ausrede. Dies vor allem auch weil die betroffenen Grundeigentümer einen Vorschlag unterbreitet haben, nämlich vom Kollegiweg rechts Richtung Winkelriedhaus. Es wären auch noch andere Möglichkeiten offen gewesen, wenn man im Zusammenhang mit dem Sportplatz die Planung richtig zu Ende gedacht hätte. Ich wünsche mir in Zukunft vom betroffenen Departement weitsichtige Lösungen und nicht nur kurzfristige.

Jetzt von der Vergangenheitsbewältigung in die Zukunft. Der Radweg vom St. Heinrich - Winkelried ist völlig unrealistisch, führt er doch wieder quer durch Landwirtschaftsgebiet. Vor allem auch, weil Richtung Kollegi schon ein Weg besteht, welcher zur besseren Variante gehört, als diese vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante.

Stellen Sie sich vor, Sie wären von einem solchen Radweg betroffen. Da glaub ich, wäre die Meinung schnell mal klar. Ein solcher Radweg bringt Immissionen in Form von weggeworfenen Gegenständen und wo gefahren wird gibt es auch Spaziergänger und insbesondere Vierbeiner, die ihren Kot hinterlegen.

Noch etwas zum Kreisel. Dieser wird uns mit der Variante „Kollegi“ verkauft. Doch hier gäbe es bestimmt einfachere Lösungen und die Sträucher könnten doch zurückgeschnitten werden. Vielleicht muss man mal mit den betroffenen Leuten sprechen. Es wurde so schön gesagt: ein öffentliches Interesse. Warum wird damit bei den Grundeigentümern immer Druck gemacht? Für viele wäre ein Augenschein vor Ort sicher gut. Ich unterstütze den Antrag der Kommission BUL, welche sich mehrmals und eingehend mit diesem Geschäft befasst hat.

Landrat Martin Ambauen: Die Kommission BUL fällt die Entscheidung, ohne von der ganzen Bachverlegung etwas zu wissen. Dies war keine Diskussion. Trotzdem kam man zu dieser Entscheidung. Die Winkelriedhausvariante ist für uns die bessere Lösung, die mehr Rücksicht auf die verschiedenen Aspekte der Landwirtschaft Rücksicht nimmt. Besichtigt man den Ort, so kann auch betreff Sicherheit dieser Variante zustimmen. Auch bei der Parzelle von Frau

Eggerschwiler müsste das öffentliche Interesse vorgehen und sie müsste mit dem Schneiden der Hecke die nötige Übersicht schaffen.

Erinnere ich mich an die Diskussionen zum Baugesetz, so haben damals sogar die Wirtschaftsvertreter im Landrat vom häuslicheren Umgang mit dem Boden gesprochen. Wir müssen mit dem Boden in unserem Kanton auch im Sinne der Landwirtschaft sorgfältig umgehen. Die Landwirtschaft ist auch bereit, Hand zu bieten. Es sind doch auch Lösungen in Betracht zu ziehen, die vielleicht ein paar Meter mehr ausmachen, aber nicht ein Grundstück zerschneiden. Die Variante Winkelriedhaus ist für mich auch beim Sicherheitsaspekt absolut ebenbürtig mit der Variante Sportplatz und kostet nicht wesentlich mehr. Es braucht den Willen, dies umzusetzen. Sonst müsste ich Landrat Paul Leuthold Recht geben. Man kann nicht zweimal dieselbe Baustelle machen. Der Bürger versteht dies nicht. Er muss für den Radweg Land geben und zwei Jahre später nochmals für den Dorfbach.

Landrat Paul Achermann: Ich kann Ihnen gerne bekannt geben, wie der Gemeinderat Oberdorf zu dieser Lösung Sportplatz kommt. Auch der Gemeinderat Stans unterstützt diese Variante. Meine Aufgabe als Gemeindepräsident von Oberdorf ist es, Ihnen diese Meinung mitzuteilen.

Zunächst noch ein Wort zum Votum von Landrat Walter Odermatt: Ich bin über diese Aussagen erstaunt, weiss ich doch aus guter Quelle, dass bis heute Mittag die SVP-Fraktion noch anderer Meinung war.

Seit 2001 sind die Gemeinderäte Stans und Oberdorf zusammen mit dem Tiefbauamt daran, diesen Radweg zu planen. Anfänglich war auch die Zentralbahn noch miteinbezogen. Es war auch immer ein Thema, dass die Linienführung der zb geändert werden könnte. Der Gemeinderat Oberdorf stiess relativ früh auf eine andere Variante, von Stans Richtung Dallenwil links dem Bahntrasse entlang. Wir hatten das Gefühl dass wir diese Variante mit einem Zufahrtsweg für drei oder vier Landwirtschaftsbetriebe verbinden könnten, um Bahnübergänge schliessen zu können. Dies scheiterte am Veto der Landwirtschaft. Schliesslich kamen wir auf die Variante St. Heinrich. Oberdorf liegt in Fahrtrichtung von Stans Richtung Dallenwil links von der Engelbergstrasse. Das öffentliche Verkehrsnetz ist leider nicht allzu gut. Wir mussten vor nicht allzu langer Zeit den Bahnhof in Oberdorf und den Bahnhof Büren schliessen. Oberdorf ist sehr Richtung Stans orientiert. Es gibt sehr viele Leute, die zu Fuss oder mit Velo nach Stans pendeln. Daher ist es uns sehr wichtig, dass wir eine gradlinige Verbindung mit Stans erhalten. An der Engelbergstrasse gibt es über 500 bis 600 Meter kein Trottoir. Zum Teil wird mit Kinderwagen Richtung Stans oder zurück der Strasse entlang gelaufen. Die Strasse wird durch einen Eisenzaun und das Trasse der zb abgegrenzt. Daher hat die Gemeinde Oberdorf ein sehr grosses Interesse, dass dieser Radweg endlich realisiert wird. Wir sagen uns, dass die Fussgänger auf den Radweg gebracht werden können, somit sollten sie keinen grossen Umweg machen müssen. Wir hatten eigentlich Freude am Bericht der BUL, welche die Variante St. Heinrich als die Beste beurteilt. Im Bericht des Tiefbauamtes auf Seite 22 können wir erkennen, dass die Variante Sportplatz die St. Heinrichstrasse gradlinig überquert. Die Gefahr ist so weniger gross als bei der Variante Winkelriedhostatt. Die Sportplatzvariante macht dann aufgrund der Parzellierung einen relativ grossen Linksbogen. Schliesslich muss man zirka 80 Meter öffentliche Landwirtschaftsgrundstücke durchqueren. Ab dort geht es genau der Grenze entlang bis Winkelriedhostatt. Im Plan auf Seite 22 ist punktiert auch der Dorfbach eingetragen, welcher in einem grossen Bogen Richtung Engelbergstrasse verläuft und im Heimili-Quartier unter den Häusern durch führt. Der Gemeinderat Oberdorf forciert eine Sanierung nicht, denn diese Sanierung gemäss Wasserbaugesetz hat etliche Auflagen. Im vordersten Abschnitt liegt jetzt ein Baugesuch auf dem Tisch, wobei der Dorfbach genau unter dem Haus verlaufen würde. Wir können diese Bewilligung so nicht erteilen. Es muss eine Absichtserklärung aufgelegt werden, dass der Dorfbach im vordersten Teil verlegt werden soll. Wir haben diese Absichtserklärung ausgestellt. Zusammen mit dem Radweg soll der Bach neu geführt werden. Die anderen Teile werden jedoch nicht forciert. Doch die Radweglinie drängt sich hier auf, denn nur so können wir uns den riesigen Bogen drum herum ersparen. Daher appelliere ich an Sie. Mit der Linienführung Winkelriedhaus wird verlangt, dass der Kreisel nicht nötig sei und die Hecken müssten ge-

kürzt werden. Wir haben hier eine Privatstrasse. Mit einem öffentlichen Radweg hätte es schon einen anderen Charakter. Ein Spiegel allein reicht nicht. Es müssten weitere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Wir überqueren zwar zwei Liegenschaften. Diese Besitzer haben noch vor kurzem Land eingezont, die Gemeinde hat dies bewilligt und es wurde in der Zwischenzeit gebaut. Wäre das Kriterium Landwirtschaft so extrem wichtig, dann hätte man auch nicht einzonen müssen! Dieses Land müsste der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Es liegt im Interesse der Bürger von Oberdorf und ist zukunftsweisend, wenn der Radweg mit der Variante Sportplatz jetzt gebaut werden kann. Unterstützten Sie daher in diesem Sinne die Variante Sportplatz.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Wenn ich mich recht erinnere, noch nicht solange her oder sogar an der letzten Sitzung, wurde bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes im Artikel mit der Renaturierung eine kann-Formulierung abgelehnt. Damals wurde ein Bedarf bestritten. Und jetzt heute bereits an der nächsten Sitzung wird mit diesem als Grund und als Drohung argumentiert. Selbstverständlich bin auch ich für die Natur und für Bäche, die Bach sein sollen. Ich frage mich jedoch, wo die Verhältnismässigkeit zum Tragen kommt. Natürlich haben wir das Geld, um so was zu realisieren. Wenn wir jedoch für alles Geld haben, so müssen wir uns trotzdem zuerst fragen, wofür wir das Geld ausgeben wollen.

Landrat Toni Niederberger: Wissen Sie wie viele Meter dieser Umweg ist? Es sind genau 22,5 Meter!

Landrat Paul Matter: Es wird hin und her diskutiert. Dieses kann man machen, das andere ist falsch. Zuerst noch etwas zur Offenlegung des Dorfbaches. Seinerzeit beim Projekt Sportplatz wurde auch kein Wort zur Offenlegung des Sportplatzes Richtung Schmiedgasse verloren. Und weil jetzt eine Privatperson im Heimliquartier ein Haus bauen will, kommt man und will darauf eingehen. Ich frage mich, ob dies wirklich so dringend nötig ist. Und jetzt höre ich, dass man im vorderen Teil mal ein Stück offenlegen will. Bei der Betrachtung der Linienführung wäre dies jetzt eine schlechte Kosmetik. Zuvorderst macht man etwas, der Rest bleibt noch eingedohlt. Es steht dann in den Sternen geschrieben, wann und wie die Dorfbachkorrektur mit Sinn kommt. Und das Beispiel Scheidgraben, Landrat Conrad Wagner, hinkt. der Scheidgraben war immer ein offener Bach. Hier haben wir eine bald 100 jährigen eingedohnten Bach. Dies sind für mich zwei Paar Schuhe.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich muss noch Einiges klarstellen. Es geht um den Verschleiss des Kulturlandes: Wir haben dies noch rechnen lassen. Die Variante Winkelriedhaus beansprucht 540 m² und die Variante Sportplatz 660 m². Die Fruchtfolgeflächen spielen hier wahrscheinlich keine Rolle. Es gefällt mir nicht, dass das Ausdohlen nun an dieser Fragestellung aufgehängt wird.

Seit 2001 wird der Radweg diskutiert. Die Ausdohlung wurde nur derart erwähnt, dass dies irgendwann einmal kommen könnte. Doch in der ganzen Planungsphase wurde das Thema von der Gemeinde Oberdorf nie angesprochen. Der Auslöser ist klar. Und es hat nichts mit der kann-Formulierung zu tun, wie diese Landrat Hans-Peter Zimmermann erwähnt hat. Wenn der Gewässerraum bei einem Neubau nicht eingehalten werden kann, dann muss gehandelt werden, ob kann- oder nicht kann- Formulierung. Die Gemeinde hat zwingend Handlungsbedarf. Sonst kann keine Baubewilligung erteilt werden. Jetzt gibt es erst eine Absichtserklärung des Gemeinderates. Ich bin überzeugt, dass dies unabhängig voneinander realisiert wird, doch ich betone, sollte es möglich sein, wird dies zusammen realisiert.

Zu Landrat Maurus Adam: Er meint, die Variante Winkelriedhaus zu bevorzugen und später dann den Bach unabhängig vom Radweg anders zu führen. Wenn schon der Bach ausgedohlt werden muss, dann macht es Sinn, beide Linien parallel zu führen.

Zum Votum von Landrat Paul Leuthold: Ich fühle mich nun als "Chefmagierin" angesprochen. Ich meine, dass ich nicht irgendetwas aus dem Hut gezaubert habe. Seitdem die Variante auf dem Tisch liegt, ist ein Kreisel integriert. Gemäss den Aussagen von Landrat Paul Leuthold hat er Abklärungen bei der Polizei gemacht. Dies habe ich zufällig kurz vor der Fraktionssitzung erfahren. Hätte ich gewusst, dass zu diesem Punkt von mir Auskunft verlangt wird, hätte ich dies in meine Informationen einbauen können. Ich zitiere gerne aus dem Bericht der Polizei. Die Polizei hat bereits früh darauf aufmerksam gemacht, dass die Überquerung der Huebstrasse ein Risikofaktor darstellt. Insbesondere wurden die Mauer und die Sträucher erwähnt. Dort muss etwas für die Übersichtlichkeit gemacht werden. Es stellte sich die Frage, ob es eine andere Variante geben könnte. Tempo 30 erachtet die Polizei als schwierig umzusetzen. Nur einen einzelnen Strassenabschnitt mit Tempo 30 zu belegen ist nicht sinnvoll. Gemäss bfu sollten solche Verkehrsanordnungen für siedlungsorientierte Strassen, in der Regel untergeordnete Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen, nach der Prüfung gemäss Gutachten in Tempo-30-Zonen eingebunden werden. Dies ist hier jedoch nicht der Fall. Andererseits würde eine „normale“ Geschwindigkeitsreduktion (ohne Tempo-30-Zone) unserer Meinung nach nicht viel bringen. Aus diesem Grund wäre eine Geschwindigkeitsreduktion auch mit baulichen Massnahmen verbunden. Damit die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit schlussendlich auch durchgesetzt werden kann, wären Geschwindigkeitskontrollen durch die Kapo Nidwalden unerlässlich, was in diesem Quartier vermutlich nicht überall auf Goodwill stossen würde.

Die Huebstrasse vor der Verzweigung St.-Heinrich-Strasse mit einem STOP-Signal zu versehen, wird ebenfalls als nicht realistisch erachtet, handelt es sich bei dieser Verbindung doch um die Hauptverkehrsachse. Die von uns angesprochenen baulichen Massnahmen erscheinen auf den ersten Blick als ein effizientes Mittel, die Lage zu entschärfen, beinhalten aber auch sehr viele Nachteile. Im Weiteren bedeuten Schwellen besonders für Zweiradfahrer ein grosses Risiko, wenn sie in einem Kurvenbereich aufgestellt werden. Speziell bei nasser oder vereister Fahrbahn haben vor allem Kinder Mühe, die Situation richtig einzuschätzen. Schwellen erweisen sich zudem für den Winterdienst als ungeeignetes Mittel. Die Polizei ist der Überzeugung, dass unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Vor- und Nachteile der möglichen Varianten ein Minikreisel aus Gründen der Verkehrssicherheit die beste Lösung darstellen würde. Kommt es trotzdem zu einem Unfall, entsteht meistens nur Sachschaden oder die Verletzungen fallen bedeutend weniger gravierend aus als bei einem „normalen“ Knotenpunkt. Mit einem Kreisel werden die Verkehrsteilnehmer gezwungen, ihre Geschwindigkeit zu verlangsamen. Auch sind die Sichtverhältnisse mit dem Bau eines Kreisels in der Regel gegeben.

Dies ist für uns die Bestätigung, dass wir mit dieser Variante für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gut bestellt sind. Wir sind als Strasseneigentümer verantwortlich, sichere Radwege und Strassen freizugeben. Sonst müssen Massnahmen getroffen werden. Dass bei der Variante Sportplatz keine Kreiselösung nötig ist, hat die Polizei bestätigen können. Wenn man eine direkte Überquerung macht ist die Sicht grundsätzlich gegeben. Selbstverständlich wird man mit den Sträuchern noch etwas machen müssen, doch es betrifft nicht nur die Sträucher, auch die Mauer müsste verändert werden.

Noch zu Landrat Walter Odermatt betreff Sportplatz. Bereits damals bei dieser Planung wollte man den Radweg neben dem Sportplatz realisieren. Die Gemeinde Stans wollte dies nicht realisieren. Die Gemeinde konnte noch nicht sagen, wann der Bach ausgedohlt werden müsse. Man wollte dies damals nicht mit dem Projekt Sportplatz verknüpfen, weil dies auch ein Entscheid der Gemeinde Stans ist. Es ist keine Ausrede, dass es keinen Platz dort habe. Man hätte den Sportplatz nicht mehr so anordnen können, wenn der Radweg der Böschung entlang geführt worden wäre. Der Platz wäre zu eng gewesen. man war damals schon klar der Meinung, dass der Radweg einst entlang der Siedlung geführt werden muss. Dies ist nicht neu.

Landrat Paul Matter: Im Zusammenhang mit dem Radweg und einem Kreisel: es gibt die beste Lösung und es gibt auch vernünftige Lösungen. Diesen Entscheid müssen wir jetzt fällen.

Landrat Paul Leuthold: Ich habe eine Frage gestellt und diese wurde noch nicht beantwortet: 44% fahren ins Kollegi. Diese werden es weiterhin tun. Diese 44% kommen auf genau dieselbe Kreuzung und für diese ist es nicht gefährlich, aber wenn 100% dort durchfahren ist es gefährlich. Warum ist dies so?

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Die Kollegischüler benützen eine Privatstrasse. Dort ist gleichzeitig ein Wanderweg. Es ist Sache der Gemeinde oder des Strasseneigentümers, dort etwas zu realisieren.

Landrat Walter Odermatt: Es wurde gesagt, die Fraktion habe heute die Meinung geändert: Wir haben an der Fraktionssitzung knapp, aber mehrheitlich für die Variante des Regierungrates entschieden. Heute haben wir dies nochmals angeschaut. Ich glaube es steht uns zu, und ist nicht verboten, auch kurz vor der Landratssitzung mit einer Standortbestimmung die Meinung zu ändern.

Der Sportplatz wurde geplant. Dies ist so. Doch hätte man auch bei der Planung einen Radweg miteinbeziehen können. Es wurde gesagt, dass die Kollegischüler auch über die Stiege zum Kollegi gelangen könnten. Andererseits wurde argumentiert, möglichst direkt ins Dorf zu kommen. Es gibt aus meiner Sicht schon Widersprüche. Die Immissionen sind nicht zu unterschätzen. Wir stimmen doch heute einfach dem Antrag der Kommission BUL zu und haben alles geregelt.

Landrat Peter Epper: Eigentlich wollte ich nichts sagen. Mit einer Aussage habe ich Mühe. Es wird immer über die Kreuzung und die Gefahren gesprochen. Der Kanton betreibt diese Schule. Zu dieser Schule gibt es einen Zulauf. ER hat erheblichen Zulauf aus dem Engbergertal, dies sind die erwähnten 44%. Ich habe Mühe mit der Aussage, dass diese auf eigene Gefahr eine Privatstrasse befahren würden. Jetzt hätten wir doch die Möglichkeit, den Radweg so zu legen, dass unsere Jugend - oder ein Teil davon - eine sichere Verbindung bekommen könnte. Diese Verbindung wird insbesondere sicherer, wenn sie auf dem Heimweg sind. Nur die Variante Winkelriedhaus bietet allen Teilnehmern Vorteile betreff Sicherheit. Das Argument, auf eigene Gefahr zu fahren, ist für mich nicht tragbar.

Landrat Paul Achermann: Vom Gebiet St. Heinrich zum Kollegi gibt es einen offiziellen Fussweg. Die Kollegischüler dürfen dort fahren. Dies ist auch von den Anwohnern so akzeptiert. Sobald es ein offizieller Radweg wird, sieht es anders aus. Am Montag dieser Woche gab es zwischen 06.45 und 08.00 Uhr 30 Benützer und am Dienstag 32. Wir diskutieren immer über die Sicherheit: Was ist nötig und was nicht. Mit der anderen Variante Sportplatz ist das Problem gelöst und muss nicht mehr diskutiert werden.

Landrat Martin Ambauen: Ich bin mit der Aussage der Baudirektorin nicht ganz einverstanden, es sei eine Privatstrasse. Das Land ist auch privat. Es wird gefordert, die Landwirtschaft solle weichen, doch auch Private müssen dann etwas hergeben. Beim einen ja und beim anderen nein. Das geht doch nicht.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich muss jetzt etwas klarstellen. Dies ist eine Privatstrasse von Herrn Lussi Eduard. Auch im Bereich des Kollegiweges ist es eine Privatstrasse. Wir haben momentan keinen Rechtstitel, dort etwas zu erzwingen. Sobald ein offizieller Radweg gebaut wird, erst dann müssen wir aktiv werden. Dann stehen wir auch zur Verantwortung und müssen diesen Gefahrenherd angehen. Zurzeit toleriert der Grundeigentümer die Velofahrer nur, er könnte die Durchfahrt auch verwehren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Bevor wir zur Detailberatung kommen, frage ich Landrat Paul Leuthold, ob er den Rückweisungsantrag aufrecht halten will.

Landrat Paul Leuthold: Aufgrund aller jetzt erhaltenen Informationen beharre ich nicht auf meinem Antrag. Ich bevorzuge jedoch klar die Variante Winkelriedhaus.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 36 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Antrag der Kommission BUL werden 21 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 Ziffer 2 vom Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 16 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH1, Gemeinden Stans und Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil wird genehmigt.

7 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich begrüsse zur Beratung dieses Traktandums Herrn Verwaltungsratspräsident Ruedi Schoch. Gemäss dem Landratsreglement ist das Präsidium selbständiger kantonalen Anstalten berechtigt, an entsprechenden Traktanden mit beratender Stimme an der Sitzung teilzunehmen und allfällige Anträge zu stellen.

Zum Eintreten gebe ich das Wort an Landrat Paul Joller, Vertreter der Aufsichtskommission.

Landrat Paul Joller, Vertreter der Aufsichtskommission: Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 26. März 2009 die Jahresrechnung und den zugehörigen Jahresbericht geprüft. Zusammen mit der Revisionsgesellschaft und dem Verwaltungsrat sowie einer Vertretung der Direktion haben wir diese Unterlagen und den Prüfbericht besprochen.

Der betriebliche Cash-Flow von 15.9 Mio. Franken hat den Rekordwert des letzten Jahres von 16.3 Mio. Franken fast erreicht. Das Geschäftsjahr 2008 schliesst also wiederum mit einer sehr erfolgreichen Jahresrechnung ab.

Bezüglich der Zahlen zur Erfolgsrechnung verweise ich auf die Ihnen zugestellten Unterlagen. Einige dieser Zahlen möchte ich jedoch gerne genauer erläutern.

Das Unternehmensergebnis 2008 beträgt 10.318 Mio. Franken. Gemäss neuem Vereinbarungsvertrag mit dem Kanton Nidwalden konnten die Erwartungen voll gedeckt werden. Das EWN erbrachte für den Kanton Nidwalden für das Jahr 2008 finanzielle Leistungen im Umfange von 5.182 Mio. Franken. Dieser teilt sich auf in die Verzinsung des Dotationskapitals mit 1.08 Mio. Franken und 4.102 Mio. Franken als Anteil des Kantons am Unternehmensergebnis. Im Weiteren konnten Stromrabatte von 2.4 Mio. Franken weitergegeben werden. Der Stromumsatz erhöhte sich um 1.14 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr, aber auch für die Strombeschaffung mussten 1.35 Mio. Franken mehr ausgegeben werden. Im Berichtsjahr betrug die Stromabgabe 239.581 Mio. kWh. Dies bedeutet eine Zunahme von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Neukunden betrug dabei 119. Der Gesamtumsatz beläuft sich auf 39.8 Mio. Franken, was einer Zunahme von 3 Prozent bedeutet. Durchschnitt-

lich bezahlte der Kunde 15,88 Rappen pro kWh. Der grösste Anteil der Kunden rekrutiert sich aus den Haushaltungen mit 43,90 Prozent. Das Gewerbe hat einen Anteil von 19,40 Prozent, der Dienstleistungssektor 17,50 Prozent, die Landwirtschaft 4,90 Prozent, die Industrie 11,40 Prozent und die Beleuchtung stellt einen Anteil von 2,90 Prozent. Von Bedeutung ist sicher der Anteil der Industrie. Bei einem Anteil von 50 Prozent bestünde auch ein sogenanntes „Klumpenrisiko“. Der Prozentanteil von 11,40 Prozent wird durch zehn Firmen abgedeckt. Würde ein Betrieb davon den Strombezüger wechseln, wäre dies lediglich ein Prozent des Kundenanteils und für das EWN besteht damit kein sehr grosses Risiko.

Die Energiebeschaffung erfolgt mit 47 Prozent durch die eigenen Wasserkraftwerke und zu 53 Prozent aus Kernenergie. Der Regiomix ist bekanntlich ein sogenannter Ökostrom, dessen Bezug mit 424'000 kWh nicht all zu hoch liegt.

Der Stromrabatt im laufenden Jahr beträgt für die Landwirtschaft 35 Prozent, Normalkunden erhalten 15 Prozent und bei den sogenannten Vertragskunden werden die Rabatte ausgehandelt. Stufenweise möchte man nun diese Rabatte kürzen, bis die hierfür zurückgestellten Mittel in rund fünf Jahren aufgebraucht sind.

Das EWN verfügt über ein Förderkonzept, wobei im Berichtsjahr 69 Wärmepumpen und 46 Solaranlagen mit einer Gesamtsumme von Fr. 480'000.- subventioniert wurden. Auch im laufenden Jahr sollen Solaranlagen mit je Fr. 3'000.- unterstützt werden.

Aufgrund des Entscheides des Bundesrates im Dezember vergangenen Jahres, die Auflagen betreffend Strompreis zu ändern, war sowohl die Direktion als auch der Verwaltungsrat stark gefordert, um rechtzeitig die neuen Berechnungen vorlegen zu können.

In Bezug auf das Anbieten von Ausbildungsplätzen ist das EWN vorbildlich. Unter der Direktion von Christian Bircher wird das Unternehmen sehr gut geführt. Neben den wirtschaftlichen werden auch die menschlichen Aspekte bei der Personalführung berücksichtigt.

Zum Abschluss meines Referats danke ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem Personal für die geleistete Arbeit und das sehr gute Betriebsergebnis im Jahre 2008.

Nach erfolgter Rücksprache mit der beauftragten Revisionsfirma PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, beantrage ich im Namen der Aufsichtskommission und in Kenntnis des detaillierten Prüfungsberichtes vom 26. März 2009, die Jahresrechnung und den 71. Jahresbericht des Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und die geleistete Arbeit von Verwaltung und Personal bestens zu verdanken.

Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag ebenfalls.

Landrat Peter Keller: Im Jahresbericht auf Seite 21 finden Sie Angaben zum Verwaltungsrat. Der letzte Abschnitt betrifft die Entschädigungen des Verwaltungsrates. Vorgängig haben wir einige Zahlen von Kollege Paul Joller erläutert bekommen, jedoch nichts betreffend die Entschädigung des Verwaltungsrates. Im erwähnten Absatz steht: „Der Verwaltungsrat legt die Entschädigungen selber fest.“ Das ist natürlich ein praktisches Verfahren für den Verwaltungsrat. Ich möchte gerne wissen, warum im Vergleich zum Vorjahr massive Erhöhungen bei den Entschädigungen festzustellen sind. Die Gesamtentschädigung des Verwaltungsrates hat um rund 25 Prozent und jene des Verwaltungsratspräsidenten um 20 Prozent zugenommen.

Herr Ruedi Schoch, Verwaltungsratspräsident EWN: Zu den Fragen von Landrat Peter Keller nehme ich gerne Stellung. Zuerst danke ich aber der Aufsichtskommission für die wohlwollende Berichterstattung und ich kann Ihnen versichern, dass sowohl der Verwaltungsrat, als auch die Direktion und das Personal sich einsetzen werden, auch in Zukunft gute Jahresergebnisse zu präsentieren.

Bezüglich der Honorare möchte ich zwei Bereiche ansprechen. Als erstes erwähne ich das Verwaltungsratshonorar des EWN von Fr. 123'000.-, wobei die Entschädigung des Präsidenten Fr. 54'800.- beträgt. Daneben ist die Kabelfernsehen Nidwalden AG (KFN) mit einer Ho-

norarentschädigung von total Fr. 27'700.- zu erwähnen; der Präsident hat dabei ein Salär von Fr. 10'000.-. Die Kraftwerke Engelberger AG (KWE) entschädigen den eigenen Verwaltungsrat mit einer Summe von Fr. 36'200.-; wovon der Präsident mit Fr. 12'000.- entschädigt wird. Dazu ist zu sagen, dass nach der „Entpolitisierung“ des Verwaltungsrates im Jahre 2002 Anpassungen des Honorars im Verwaltungsrat gemacht wurden. Dies wurde auch bei der Kantonalbank und beim Kantonsspital gemacht. Die Honorare der KFN und der KWE wurden damals belassen und erst im November 2008 angepasst, wobei die Entschädigungen beim KFN um 20 Prozent und beim KWE um 10 Prozent gekürzt wurden. Das sind aber nur Zahlen. Diese Zahlen belegen jedoch nur eine Menge, aber was steht dahinter? Hinter diesen Zahlen steht eine Leistung, aber auch die Verantwortung. Wenn man die Arbeit und die Verantwortung in diesem Kontext sieht, sind die Verwaltungsratsentschädigungen gerechtfertigt. Es ist nicht meine Sache, hier vor dem Landrat zu rechtfertigen, ob die Honorare gerecht seien oder nicht. Sollte es jemand wirklich wissen wollen, dann ist er gerne eingeladen, persönlich beim EWN vorbei zu kommen und sich dort zu erkundigen, was im Verwaltungsrat geleistet wird. Das wäre die beste Variante, um zu beurteilen, ob die Honorare gerechtfertigt sind oder nicht.

Die erbrachten Leistungen des Verwaltungsrates können nicht mehr mit denen des Verwaltungsrates vor dem Jahre 2002 verglichen werden. Damals bestand der Verwaltungsrat ausschliesslich aus Mitgliedern des Landrates und wurde vom zuständigen Departementsvorsteher präsiert. Der Verwaltungsratspräsident hat im Wesentlichen an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Der Dialog zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat hat kaum stattgefunden. Es war eine völlig andere Organisation und Zusammenarbeit.

Heute hat der Verwaltungsrat umfassende Arbeit zu leisten, die auch entschädigt werden soll.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der GN-Fraktion: Auch die Fraktion der Grünen Nidwalden freut es, dass es dem EWN wirtschaftlich gut geht. Dies zeigt, dass das EWN auch als öffentlich-rechtliches Unternehmen erfolgreich wirtschaften kann. Dank der Ablehnung der Privatisierung kann der Kanton und somit wir alle von der Abgabe an den Kanton von rund 5 Mio. Franken profitieren. Auch die Kunden profitieren dank einem sehr günstigen Strompreis. Gerade wegen dem günstigen Preis besteht allerdings die Gefahr, dass der Sparanreiz auf der Strecke bleibt. Je günstiger der Strompreis ist, desto weniger lohnen sich Investitionen in stromsparende Apparate.

Im Jahresbericht 2007 wurde als strategischer Schwerpunkt des EWN folgendes erwähnt: „Nebst der Beschaffung neuer Energiequellen sollen Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches im Sinne der Effizienzsteigerung ergriffen werden.“ Gerne hätte ich im vorliegenden Jahresbericht gelesen wie und mit welchen Mitteln der Verwaltungsrat dieses Ziel nun verfolgt. Dazu habe ich allerdings nichts gefunden.

Die „Stromer“ sind die Profis. Sie kennen die technischen Möglichkeiten. Zum Beispiel mit neuen intelligenten Stromzählern wie dem Smart Meter von Landis & Gyr, mit denen 5 – 10 Prozent des Verbrauches eingespart werden könnte, weil die besseren Kontrollmöglichkeiten zu einem bewussteren Verbrauch bei den Konsumentinnen und Konsumenten führen. Jedes eingesparte Kilowatt muss auch nicht produziert werden und erhöht damit die Eigenversorgung des Kantons.

Gemäss der EWN-Website besteht seit dem 1. April 2009 ein Förderfonds von Fr. 200'000.- mit dem Solarboileranlagen pro Gebäude mit 3000.- unterstützt werden. Ein guter Anfang, aber es braucht noch mehr. Wir wünschen uns vom EWN ein aktiveres Vorgehen. Die Nidwaldner Bevölkerung will kein Atommülllager im Wellenberg. Konsequenterweise muss der Kanton Nidwalden auch alles daran setzen, dass er nicht auf Atomstrom angewiesen ist.

Auch in unserer Fraktion war die Entschädigung des Verwaltungsrates bzw. des Verwaltungsratspräsidenten ein Thema. Bereits letztes Jahr haben wir darauf hingewiesen. Dank

der Corporate Governance wird diese Entschädigungssumme zum dritten Mal offen gelegt. Das Pensum wurde seit mehreren Jahren immer mit ca. 30 Prozent angegeben. Im Jahre 2008 ist dafür eine Entschädigung von Fr. 76'800.- ausgewiesen worden. Das sind Fr. 13'000.- mehr als im Jahre 2007 und Fr. 8'000.- mehr als im Jahre 2006. Hochgerechnet auf ein 100 Prozent-Pensum ergibt dies einen Lohn von rund Fr. 250'000.-. Daraus schliessen wir, dass das Verwaltungsratspräsidium des EWN der bestbezahlte Job im Kanton Nidwalden ist. Kein Regierungsrat und kein Chefbeamter verdient mehr.

Die Teuerung ist im vergangenen Jahr nur um 2 Prozent gestiegen, der Stromverbrauch ebenfalls um 2 Prozent. Die Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten des EWN ist, wie bereits durch Landrat Peter Keller berechnet, im gleichen Zeitraum um 20 Prozent gestiegen.

Daraus stellen wir uns folgende Fragen: Ist eine solche Entschädigung gerechtfertigt für die Führung eines staatlichen Betriebes mit Monopolstellung und 65 Mitarbeitern? Ist es auch richtig – wie dies bereits erwähnt wurde –, dass der EWN-Verwaltungsrat seine Entschädigung selber festlegt? Ist die Höhe dieser Entschädigung angemessen gegenüber andern selbständigen Anstalten, die bedeutend mehr Angestellte haben und keine Monopolstellung haben und dem Wettbewerb ausgesetzt sind? Die Entschädigungen sollten fachliche und zeitliche Anforderungen berücksichtigen, angemessen und nachvollziehbar sein. Es ist die Meinung unserer Fraktion, dass es Sache der Aufsichtskommission und des Regierungsrates ist, dass faire und gerechte Entschädigungen umgesetzt werden.

Wir haben bereits letztes Jahr die Aufsichtskommission aufgefordert, beim Verwaltungsrat vorstellig zu werden. Die Höhe der Präsidiumsentschädigung ist für uns nicht akzeptabel. Da eine Rückweisung des Jahresberichtes nicht möglich ist, bleibt uns nur die Faust im Sack zu machen. Wir werden dem Jahresbericht des EWN nicht zustimmen.

Herr Ruedi Schoch, Verwaltungsratspräsident EWN: Die Erhöhung der Entschädigung erfolgte eigentlich aus einem einzigen Grund. Der Verwaltungsrat des KFN hat im Jahre 2004 beschlossen, vorläufig auf die Auszahlung eines Verwaltungsratshonorars zu verzichten. Dies aus Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage des KFN. Wir haben somit während vier Jahren auf eine Auszahlung des Honorars verzichtet. Im Jahre 2008 konnte das KFN erstmals seit sechs Jahren wieder einen Gewinn in einer sechsstelligen Summe ausweisen. Der Verwaltungsrat vertrat deshalb die Ansicht, dass jetzt wieder der Zeitpunkt gekommen sei, die geleistete Arbeit auch entsprechend zu entlönnen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich gratuliere dem EWN für den erfolgreichen Jahresabschluss 2008 und danke im Namen der Finanzkommission für das positive Ergebnis, das auch unserem Kanton zu Gute kommt. Das Verwaltungsratshonorar möchte ich hier nun für einmal ausblenden und möchte Bezug nehmen auf den Ertrag des EWN und die Beitragsleistung zu Gunsten des Kantons. Es ist ausserordentlich positiv, dass ein Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ein gutes Ergebnis erzielen konnte und wir hoffen, dass das Unternehmen auch weiterhin auf Erfolgskurs zu verbleiben vermag und wir einen finanziell guten Partner haben. Das ist die Betrachtungsweise eines Landrates.

Nun möchte ich noch meine persönliche Sichtweise vorbringen. Als Kleingewerbler hat mich das Förderprogramm des EWN gefreut und ich finde es positiv, dass auch für dieses Jahr Förderprogramme vorgesehen sind. Weniger Verständnis habe ich dafür, dass beim Förderprogramm des letzten Jahres anfänglich Fr. 5'000.-, dann Fr. 2'000.- ausbezahlt wurden. Nach einem halben Jahr hiess es gar, dass keine Auszahlungen mehr gemacht werden könnten. Hier erwarte ich für die Zukunft einen verlässlicheren Partner. Bestimmt hätte man das Förderprogramm letztes Jahr durchziehen und die Wärmepumpen finanziell unterstützen können. Positiv erachte ich es, dass das Elektrizitätswerk Beckenried und das EWN die Förderbeiträge zusammengelegt haben, um so höhere Beiträge des Bundes zu erwirken. Das ist für mich ein gutes Zeichen.

Landrat Peter Keller: Der Kanton Nidwalden profitiert von der jährlichen Abgabe des EWN im Betrage von rund 5.1 Mio. Franken. In einem Monopolbetrieb sind es schliesslich die Bürger und nicht das Unternehmen, die diesen Betrag aufbringen. Es ist meines Erachtens hier falsch, von einem Unternehmensgewinn zu sprechen.

Landrat Heinz Risi, Mitglied des Verwaltungsrates EWN: Als Mitglied des Verwaltungsrates möchte ich zu zwei, drei Äusserungen Stellung nehmen. Einmal mehr muss ich feststellen, dass das EWN als selbständiges Unternehmen, immer wieder von Seiten der Grünen Nidwalden mit den gleichen Argumenten angegriffen werden. Im Gegensatz dazu werden zu den NKB, die ebenfalls eine kantonale Anstalt ist, keine Voten von Seiten der Grünen Partei gemacht, weil man wahrscheinlich nichts davon versteht. Beim Kantonsspital sagt man auch nichts, weil man einen Vertreter der eigenen Partei im Verwaltungsrat hat. Also kommt das EWN dran. Das ist jedenfalls mein Eindruck. Die Meinung, dass das EWN nur deshalb einen Gewinn erzielt, weil es damals nicht privatisiert wurde, stimmt einfach nicht. Damals wollte man einen Rechtsformwechsel machen; 51 Prozent wären beim Kanton verblieben und ein Gewinnanteil wäre ebenfalls an den Kanton abgeliefert worden. Das Unternehmen wäre privatisiert worden, aber sonst hätte sich nichts geändert. Das möchte ich hier klarstellen.

Betreffend Stromsparen möchte ich doch darauf hinweisen, dass wir mit der finanziellen Unterstützung von Solarboilern und Wärmepumpenanlagen anderen ein positives Signal gesetzt haben. Das hat Kollege Keller auch so gesagt. Gleichzeitig wird kritisiert, dass wir noch mehr machen sollten. Wenn ich heute den Strommix des EWN betrachte, der mit 55 Prozent aus Kernenergie und zu 45 Prozent aus Wasserenergie - alles CO₂-frei, wie ich betonen möchte - und das spricht für das EWN. Wir haben Beteiligungen am Kernkraftwerk und ein Ausstieg aus der Kernenergie ist unmöglich, wenn wir den Kanton Nidwalden zuverlässig und in vollem Umfang mit Strom versorgen möchten. Es ist unser Bestreben, auch in Zukunft eine sichere Versorgung des Kantons mit Strom zu gewährleisten.

Zu den Entschädigungen der Verwaltungsräte ist bereits einiges gesagt worden. Ich denke, dass wir diesbezüglich im gleichen Rahmen liegen wie beim Kantonsspital oder der NKB. Der Arbeitseinsatz des Verwaltungsrates und im Besonderen des Verwaltungsratspräsidenten ist im Vergleich zu früher bedeutend grösser. Aus unserer Sicht sind die Verwaltungsrats honorare gerechtfertigt. Die Aufsichtskommission als zuständige Prüfungsinstanz prüft die Honorare. Wenn der Landrat trotzdem der Meinung ist, den vorliegenden Geschäftsbericht nicht genehmigen zu wollen, spricht nicht gerade für die Grüne Partei, sondern für das EWN.

Landrat Norbert Furrer, Mitglied des Spitalrates: Ich möchte hier klarstellen, dass wir im Verwaltungsrat des Kantonsspitals nie ein Honorar von Fr. 250'000.- erhalten. Das ist eine Unterstellung des Vorredners, die nicht stimmt.

Die Ansicht von Landrat Heinz Risi, dass mit der Gründung einer Aktiengesellschaft beim EWN alles gleich geblieben wäre, ist nicht richtig. Wie der Vorredner wohl weiss, wäre der Gewinn von 5.1 Mio. Franken einer Aktiengesellschaft nicht vollumfänglich an den Kanton geflossen, sondern ein Teil davon hätte dem Bund abgeliefert werden müssen. Die Aussage, dass wir nichts von Geschäftsabschlüssen einer Bank verstehen und deshalb nur zum Geschäftsabschluss des EWN etwas sagen würden, finde ich daneben.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich nehme Bezug auf das Votum von Landrat Peter Keller. Wie er gesagt hat, zahlen wir aufgrund der Monopolstellung des EWN indirekt die 5.1 Mio. Franken. Als Kleingewerbler muss ich jeden Franken erwirtschaften. Unsere Vorfahren haben ein Elektrizitätswerk geschaffen und wir haben heute einen günstigen Strompreis. Wir stellen auch eine Gewinnauszahlung von Seiten des EWN an den Kanton fest. Hätten wir diese nicht, würde es bedeuten, dass wir 5.1 Mio. Franken mehr Steuern erwirtschaften müssten. Für unser gutes Steuerklima trägt auch das EWN einen kleinen Beitrag dazu bei.

Die diesbezüglichen Leistungen des EWN-Personals zu negieren empfinde ich als eine gewisse Frechheit. Dies verdient das EWN-Personal nicht.

Landrat Toni Niederberger: Ich muss nun doch Kollege Peter Keller in Schutz nehmen, denn er hat etwas anderes gemeint, als dies der Vorredner interpretiert hat. Ich ersuche Landrat Viktor Baumgartner, in einer ruhigen Minute nochmals darüber nachzudenken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Einerseits Genehmigung des Jahresberichtes und andererseits Entlastung der Organe.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich Landrat Heinz Risi darauf aufmerksam, dass er bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 2 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 41 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landrat Walter Brändli, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat mit Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle sowie Direktor Michael Kohler die Jahresrechnung 2008 am 3. April 2009 besprochen. Die NSV hatte 2008 ein durchzogenes Geschäftsjahr.

Die Feuer- und Elementarschäden betragen gesamthaft 9.4 Mio. Franken, was einer Zunahme von 2.1 Mio. Franken ergibt. Das ist doppelt soviel wie der 10-Jahres-Durchschnitt. Die hohe Schadenssumme wurde durch die Zahlung der Rückversicherung von 5.27 Mio. Franken gemindert, doch ist das eine teure Versicherung. Die NSV wird deshalb die Deckung überprüfen und allenfalls das Eigenrisiko erhöhen.

Die Vermögensanlage hat wegen dem schlechten Börsenjahr einen herben Dämpfer erlitten und ein Minus von 6.7 Mio. Franken zur Folge. Im Jahre 2007 resultierte hier noch ein Plus von 3.4 Mio. Franken. Die Rückstellungen für Kursdifferenzen auf die Wertschriften betragen noch 1.8 Mio. Franken, im Gegensatz zum Jahr 2007 von 5.8 Mio. Franken.

Die Erträge aus den Liegenschaften haben sich dagegen verbessert. Dieser Anteil ist von 30 Prozent auf rund 40 Prozent erhöht worden. Nun zu sagen, man hätte halt schon früher in Liegenschaften investieren sollen, wäre nicht gerecht. Auch der Liegenschaftsmarkt kann bei einer Überproduktion von Wohnungen zum Kollaps führen. Spanien macht hier die negativsten Erfahrungen damit.

Rückstellungen konnten aufgelöst werden bei „pendente Forderungen Grundwasserschäden“ im Betrage von rund 3 Mio. Franken, beim Subventionsausgleichsfonds mit 1.6 Mio. Franken und beim Katastrophenfonds mit 1 Mio. Franken. Damit konnte ein grösseres Minus verhindert werden.

Der provisorische Deckungsgrad der Pensionskasse Nidwalden liegt bei 83 Prozent. Der Anteil der NSV an der Unterdeckung beträgt rund 1.4 Mio. Franken. Dieser Betrag ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

Dem Gesamtertrag von 32.891 Mio. Franken steht ein Aufwand von 33.184 Mio. Franken gegenüber. Dies entspricht einem Minus von Fr. 293'700.-.

Personelle Änderungen: Neue Leiterin der Finanzen ist Frau Erika Käser. Herr Niederberger, der für die EDV zuständig ist, wird im August 2009 pensioniert. Die NSV sieht deshalb mit dem Informatikleistungszentrum OW und NW eine Zusammenarbeit vor.

Direktor Michael Kohler will per Ende 2009 aus gesundheitlichen Gründen in Pension gehen. Herr Kohler hat sich jedoch für eine Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger bereit erklärt. Beim Nidwaldner Hilfsfonds sind die Schadensbeiträge im Mehrjahresvergleich tiefer ausgefallen. Sie sind mit Fr. 115'000.- gegenüber dem Vorjahr von Fr. 295'000.- deutlich tiefer. Bei den Kapitalanlagen ist eine ähnliche Situation wie bei der NSV. Die Erfolgsrechnung weist einen Mehraufwand von Fr. 39'700.- aus. Im Vorjahr resultierte ein Ertrag von Fr. 271'000.-.

Die Aufsichtskommission beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der beiden Institutionen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen. Dem Direktor und der Verwaltung gehört für ihre geleistete Arbeit unseren Dank.

Landrat Norbert Furrer: Die NSV präsentiert uns einen Geschäftsbericht und eine Jahresrechnung mit einem überdurchschnittlichen Schadensverlauf. Daraus resultierte ein knappes Minusergebnis in der Jahresrechnung, das die NSV aber zu verkraften vermag. Insgesamt arbeitet die NSV nach ihren gesetzlichen Vorgaben und erfüllt ihren Auftrag sehr gut. Der Bereich Prävention ist in unserem Kanton sehr wichtig und nicht mehr wegzudenken. In diesem Zusammenhang danke ich der Direktion, dem Personal und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit.

Ich möchte trotzdem noch eine Anmerkung anbringen: 30 Prozent der NSV-Anlagen von ca. 40 Mio. Franken sind in Liegenschaften angelegt. Das ist kein unbedeutender Betrag. Die NSV baut regelmässig und renoviert auch regelmässig. Im letzten Jahrhundert hatten die Bauten der NSV visionären Charakter, waren wegweisend und haben Meilensteine in unserem Kanton gesetzt. In den letzten Jahren ist das meines Erachtens verschwunden. Visionär wäre es, wenn die NSV Bauten mit Minergie P, den neuesten, aktuellsten Standards oder zumindest den normalen Standard von Minergie. Im Geschäftsbericht ist diesbezüglich nichts zu finden und es finden sich auch keine Aussagen zu den erstellten Bauten. Es würde der NSV sicher gut anstehen, wenn sie zukünftige Bauten nach den Vorgaben verwirklicht, die der Kanton sich selber gibt. Im Leitbild des Kantons sagt der Regierungsrat, dass er in Zukunft vermehrt Minergiehäuser im Kanton bauen möchte. Diesbezüglich hat die NSV ihren Auftrag nicht ganz erfüllt. Ich hoffe aber, dass die NSV in Zukunft die Vorgaben des Kantons in Bezug auf energieeffizientes Bauen besser umsetzen werden.

Landrat Viktor Baumgartner: Bezüglich der Frage der Einhaltung des Minergiestandards verweise ich auf die Sanierung der Überbauung Turmatthof, Stans. Man versucht dort, energetisch sicher das Möglichste zu machen, insbesondere im Bereich der Fenster und der Dachisolation. Im Weiteren werden von der NSV ab und zu Liegenschaften erworben; dann ist die Frage des Minergiestandards im Hintergrund. Erwirbt die NSV Stockwerkeigentum, bevor der Bau errichtet wurde, hat die NSV ein gewisses Mitspracherecht. Sofern durch die NSV das Wohngebäude in Buochs realisiert werden kann, wird man den Minergiestandard anstreben, aber sicher nicht den Minergiestandard P erreichen können. Das sind Investitionen, die in grossen Wohnungssegmenten sehr kostenintensiv sind. Wir müssen ja auch einen Wohnungsmix anbieten können, sowohl bezüglich der Wohnungsgrösse als auch bezüglich der Mietzinsen. Zu Recht wird aber auch erwartet, dass die NSV auch eine gewisse Rendite bei den Liegenschaften erzielt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Damen und Herren Landräte Karl Tschopp, Viktor Baumgartner, Jeannine Schori, Susann Trüssel, Hans-Peter Zimmermann und Martin Zimmermann darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 48 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Eintreten zu diesem Geschäftsbericht wurde bereits zuvor von Landrat Walter Brändli im Namen der Aufsichtskommission beantragt. Ich stelle dieses Geschäft zur weiteren Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte, Paul Frank, Beat Ettlin, Werner von Rotz, Tobias Käslin und Alice Zimmermann darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 44 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wie Sie wissen, feiert dieses Jahr die Nidwaldner Sachversicherung das 125-Jahr-Jubiläum. Für die Einladung zum anschliessenden Festakt und zum gemeinsamen Nachtessen bedanke ich mich im Namen von Ihnen allen bei der Nidwaldner Sachversicherung, insbesondere beim Verwaltungsrat und bei der Direktion. Wir treffen uns in 15 Minuten in der Mensa der Kantonalen Mittelschule Nidwalden.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: